

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,60 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungserlöse kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsinschriften werden nicht angenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Wilmershafer Straße 33-42. Telefon-Nrn.: 98 und 80. Telegramm-Adresse: Allverband Bochum

Am Massengrab.

Die entsetzliche Katastrophe auf Zeche Rothringen bei Bochum hat das allgemeine Interesse für einen Moment wieder einmal auf die Verhältnisse im Bergbau und auf den Vergewaltigten der Erde gelenkt, der unter unglücklichen Mühen und Gefahren der Erde die Schätze entreißen muß, die zum Fortbestehen der Kultur menschheit unumgänglich nötig sind. Sonst schenkt man ihm keine Beachtung. Täglich, stündlich fordert der Bergbau seine Opfer. Sie bleiben unbeachtet. Nur Massenkatastrophen sind imstande, das allgemeine Interesse vorübergehend wachzurufen.

Und doch ist der Bergbau ein entsetzliches Schlachtfeld. Im Jahre 1885/86 trat das Unfallversicherungsgesetz in Kraft. Von 1885/86 bis 1910, also in rund 25 Jahren, wurden insgesamt 1442 076 Unfälle angemeldet, davon waren 29 510 tödlich und 172 102 entfähigungspflichtig. Auf jedes Jahr entfallen also im Durchschnitt 57 683 Unfälle, davon 1180 tödlich und 6884 entfähigungspflichtig. Die Zahl der Unfälle steigt sich von Jahr zu Jahr immer stärker. So entfielen auf 1000 versicherte Personen Unfälle 1886: 65,45; 1896: 88,81; 1906: 127,52; 1910: 135,20. Im Ruhrgebiet betrug die Zahl der Unfälle 1909: 52 153, 1910: 53 654, 1911: 55 675; davon waren tödlich: 1909: 778, 1910: 776, 1911: 786.

Eine Unsumme von Jammer, Not und Verzweiflung spricht aus diesen trockenen Zahlen. Die Öffentlichkeit erfährt davon nichts, all die Einzelopfer werden entweder gar nicht oder nur mit wenigen Worten erwähnt, sie sind etwas Alltägliches. Der mühselige Kampf wird in spaltenlangen Abhandlungen dem sensationellsten Lesepublikum mitgeteilt. Für die armen, verbrannten, zerfetzten Opfer des Bergbaues und ihre Angehörigen hat man kaum ein Wort des Bedauerns, wenn es sich nicht gleich um Drogen oder gar Sünderte handelt. Diefelbe Presse aber, welche die Einzelopfer nur mit ein paar Zeilen an verstaubter Stelle erwähnt oder geflüstert totschweigt, fühlt sich als Anwalt der Reichen, wenn Massenkatastrophen die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse im Bergbau lenken. Das ist auch jetzt wieder zu beobachten. So schildert ein Herr Ostwald, Großhändler in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ in den tollsten Farben die Uebertags- und Untertagsanlagen der Unglückszeche Rothringen und die ultramontane „Westfälische Volkszeitung“ (Bochum) vom 14. August druckt das Phantasiemal ohne jeden Kommentar ab. Allerdings ist der Herr nach seiner Schilderung nur bis zum unterirdischen „Maschinenhaus“, wie er es nennt, und Werdeshall gekommen. Trotzdem versteht er sich zu folgendem Urteil:

„Am erstaunlichsten mutet diese peinliche Ordnung und Sauberkeit bei „unter Tage“, in der Grube selbst an. Da fähet in den mächtigen, ausgemauerten Hauptstollen eine Kohlenbahn mit Motorlokomotive, taghell beleuchtet von dem Widerchein der elektrischen Lampen an dem weißgetünchten Gewölbe. Da auch trotz der erheblichen Tiefe Temperatur und Luft so angenehm wie denkbar sind, würde man glauben, zu ebener Erde zu sein, wenn nicht das dumpfe „Glück auf“ aus geschwärtzten Geshlären so eigenartig herb allenthalben tönte.

Ganz vergessen kann man die Tiefe in dem behaglichen Pferdehals, wo nach ihrem Aussehen den guten Gottschüs wirklich nichts fehlen kann. Oder in dem unterirdischen Maschinenhaus, einer mächtigen hellen Halle, wo nichts, aber auch gar nichts an die Tiefe gemahnt.

In einer solchen Grube hält man ein größeres Unglück für ausgeschlossen. Weit über das geforderte Maß hinaus sind die Vorrichtungen an Betriebssicherheit, Hygiene, Ordnung und Sorgfalt erfüllt worden. Und tatsächlich ist in Rothringen mit Ausnahme eines ohne Menschenverlust abgegangenen Brandes einer Zerkohlfabrik vor zwei Jahren bisher von jedem größeren Unglück verschont geblieben.

Nach menschlichem Ermessen ist auf Zeche Rothringen alles getan gewesen für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Betriebes, was möglich erscheint, viel mehr noch, als die Bestimmungen fordern. So hat das furchtbare Unglück wenigstens das eine Gute, daß es gleich einer unerwarteten scharfen Revision wieder einmal eine Zeche auf Herz und Nieren sozialer Organisation geprüft hat. Und es darf uns freuen, daß hier nicht die Geldgier Menschen vernichtete und Leiber großer Werte schuldig werden ließ.

Weil der Hauptquerschnitt ausgemauert, weißgetüncht, gut beleuchtet und bewettert ist und bis zur Maschinenkammer und zum Pferdehals Sauberkeit herrscht, schlussfolgert dieser „Sachverständige“, daß weit über das geforderte Maß hinaus die Forderungen an Betriebssicherheit, Hygiene, Ordnung und Sorgfalt erfüllt sind und die Leiter an dem Unglück keine Schuld tragen. Ebenso gut könnte man schlussfolgern: Die Zeche Rothringen hat ihren Reingewinn gesteigert von 971 283 Mark im ersten Halbjahr 1911 auf 1 379 397 Mk. im ersten Halbjahr 1912 oder um 408 114 = 42 Prozent, ein Beweis, daß die Bergarbeiter im Ueberfluß schwelgen. Das wäre abgemacht. Ebenso abgemacht und unnützig ist vorstehendes Geschreibsel. Wir haben den Unfuh auch nur abgedruckt, um unseren Lesern zu zeigen, welche Uebertreibungen in Umlauf gesetzt werden, um die Verantwortlichen von Rothringen reinzuwaschen. Es ist bezeichnend, daß ein Zentrumsorgan, Sprachrohr des Streikbrudergewerksvereins, solchen Koll nachdrückt.

Nebenfalls derselbe Herr schrieb in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 11. August u. a.:

„Der „Vorwärts“ ist in seiner Sonnabendnummer bemüht, das entsetzliche Unglück auf der Zeche Rothringen der Verwaltung des Werkes in die Schuhe zu schieben, obwohl bisher aus den Kreisen der gereizten Vergewaltigten nicht der geringste Vorwurf gegen die Verwaltung laut geworden ist.“

Auch dieses Geschreibsel ist von keiner Sachkenntnis getrieben. Gemäß werden sich die Bergarbeiter mit ihren Beschwerden nicht an solche „Sachverständigen“ wenden, die behaupten, die Grube sei schon, weil der Hauptquerschnitt und seine nächste Umgebung schon ist. Wesähe der Herr vorstehenden Zeilen aber nur etwas Mitleid, müßte er sich sagen, daß die Vorwürfe in der Arbeiterpresse doch nur auf Angaben der Arbeiter beruhen können.

Die national-patriotischen „Sauburger Nachrichten“ vom 10. August schreiben:

„Soweit bis jetzt bekannt, trifft die Bergwerksleitung keinerlei Schuld an dem Unglück. Die hinführenden geschäftlichen und hergöhligen Vorrichtungen scheinen nicht vernachlässigt worden zu sein, so

daß man wohl annehmen darf, daß nur eine Verkettung unglücklicher Ereignisse die Katastrophe herbeigeführt und die Arbeitsstätte in ein schauriges Grab verwandelt hat. Das ist immerhin ein gewisser Trost in allem Unglück, wenn man sich sagen kann, daß nicht menschliche Schuld, nicht menschliche Leichtfertigkeit eine Katastrophe von Menschenleben gefordert hat, sondern das ebene unerbittliche Schicksal, vor dessen Willen sich der Mensch schweigend beugen muß.“

Also, alles war in Ordnung, nur eine Verkettung unglücklicher Ereignisse hat die Katastrophe herbeigeführt. Das alles wurde geschrieben zu einer Zeit, wo über die Ursachen der Katastrophe auch nicht das geringste festgestellt sein konnte. Solche und ähnliche Darstellungen gehen auch fast durch die gesamte übrige bürgerliche und Unternehmerpresse.

Dieser Haltung der Presse kann denn auch selbst die „Bergwerks-Zeitung“ ihre Anerkennung nicht versagen. Sie schreibt in Nr. 187 vom 11. August:

„Ein Erreutliches zeigt sich aus diesem Unfall (des Unglücks. —) und das ist die würdige Haltung der ganzen Presse, die sich vorstellhaft unterscheidet von dem, was manche Zeitungen vor vier Jahren bei dem Abbaubunglück geknabbert haben.“

Die würdige Haltung der so gelobten Presse besteht darin, daß sie sofort, bevor noch irgend etwas über die Ursachen des Unglücks festgestellt sein konnte, die verantwortlichen Leiter von jeder Schuld freisprach. Wir finden diese Haltung nicht würdig, sondern gewissenlos.

Weiter schrieb die „Bergwerks-Zeitung“ in der gleichen Nummer:

„Diese Katastrophe zeigt von neuem, daß Menschenmacht wohl denken und versehen kann, daß aber die Leitung des Geschicks in höherer Hand liegt.“

Und die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 11. August schrieb:

„So ist denn eine höhere Gewalt den frohgemutten Offizieren, den fleißigen und unermüdbaren Werkvorbereitern mächtig ins Konzept gefahren. Willen in der Festschreibung, als die Männer harter und erster Arbeit einmal einige Stunden in ihrem Genießen auf das Werk eines Jahrs hundert arbeitsamen Alltags zurückblicken wollten, da über man das Allgelausen des Todesengels.“

Schlechte Ergüsse fanden wir auch in der Zentrums-Zeitung. So schrieb die ultramontane „Westf. Volksz.“ vom 9. August:

„Das Wüten um das Brot läßt keinen nach rechts oder links schauen, und über diesem Wüten lebt man gedankenlos in den Tag hinein; warum sollte das heute nicht sein, wie das gestern war? Und wir dünkten uns groß und mächtig dabei. Aber dann kracht einmal plötzlich mitten hinein in unser lebenslangiges Tun die Zügelstange des Schicksals, und unsere beständigen Sinne vernehmen aus den Wolken den Warnungsruuf: Ich bin auch noch da, du Erdemurm, und ich bin mächtiger als du! — Ja, dein Schöpfer!“

Also, eine „höhere Hand“, eine „höhere Gewalt“, „ich, dein Schöpfer“ hat diese Katastrophe herbeigeführt? Warum? Warum hat diese „höhere Gewalt“ arme, ehrliche, fleißige Bergarbeiter und ihre Angehörigen getroffen? Warum bleiben die unzähligen reichen Nichtstuner, Tagediebe und Parasiten verschont, die ein Schlemmerleben führen auf Kosten armer Arbeiter? Warum werden Unschuldige getroffen, während Schuldige verschont bleiben?

Hebrigens, wenn eine höhere Gewalt derart barbarisch waltet, sind dann nicht alle Sicherheitsvorkehrungen, Vergewaltigten-Verordnungen usw. überflüssig und zwecklos? Wäre es dann nicht besser, alles der „höheren Gewalt“ zu überlassen und die Hände in den Schöße zu legen?

In solchen Gedanken und Schlussfolgerungen müssen die Ausführungen der genannten Organe notwendigerweise führen. Wir erblicken in diesen Ausführungen die schlimmste Gotteslästerung. Nicht eine höhere Gewalt hat diese und die vielen anderen Katastrophen verschuldet, sondern das besonders im Bergbau zur höchsten Blüte entfaltete kapitalistische System.

Die Verhältnisse, die auf der Unglückszeche Rothringen herrschten, werden drastisch beleuchtet durch folgende Zahlen, die wir den Berichten des Bochumer Knappschaftsvereins entnommen haben:

	Durchschnittliche Belegschaft	Belegschaftswachstum Jahrgang	Wachstum Abgang	Ereignisse	Darvon waren Unfälle
1905	2003	678	588	1789	455
1906	2110	1225	1061	1635	504
1907	2175	2070	1283	1711	507
1908	2714	1724	1773	1707	523
1909	2697	1411	1259	1395	261
1910	2381	874	377	1297	408
1911	2439	1276	1181	1540	480

Trotz Zwangsarbeitsnachweis, Koloniewohnungen und anderer Mittel, um die Arbeiter an die Zeche zu fesseln, war Rothringen danach ein Taubenschlag. Diese Tatsache widerlegt schon die roßigen Schilderungen über die Verhältnisse auf Rothringen in der bürgerlichen und Unternehmerpresse. Entsprächen diese Schilderungen den Tatsachen, würden die Arbeiter bleiben und nicht dem ungewissen Schicksal entgegengehen, auf anderen Bechen vielleicht noch schlechtere Arbeit zu finden. Auch die sehr hohen Unfall- und Krankenzahlen sprechen eine kaurige Sprache.

Man wird einwenden, daß auch andere Bechen ebensolche, vielleicht noch höhere Zahlen aufweisen. Das beweist jedoch nur, daß die Verhältnisse im Bergbau überhaupt unhaltbar sind. Wir wundern uns darum auch, daß nicht noch mehr Massenkatastrophen vorkommen.

Schuld aber ist das System. Vom Betriebsführer abwärts bis zum letzten Förderaufsteher schreit alles nach Kohlen. Einen Beamten, der nicht das geforderte Quantum Kohle liefert, kann man nicht gebrauchen. Zwei- bis dreimal in der Schicht kamen die Beamten auf Rothringen vor die Kohlenbetriebe gelaufen. Immer hieß es: Kohlen, Kohlen, Kohlen! Unter diesen Umständen war es unmöglich, daß die Sicherheitsvorschriften so beachtet werden konnten, wie es die Sicherheit des Betriebes und das Interesse für Leben und Gesundheit der Arbeiter erfordert. Die Folge war die entsetzliche Katastrophe.

Die Sicherheitsmänner haben sich als „weiße Salbe“ erwiesen, wie es der ehemalige Saarbrücker Hilger vorausgesehen hat. Und sie werden so lange „weiße Salbe“ bleiben, als sie von der Zeche abhängig sind. Sagte doch selbst Bergassessor Göb, Direktor der Zeche Consolidation, bei Einführung der Sicherheitsmänner:

„Die Sicherheitsmänner sind deshalb nicht gefährlich, weil sie im Dienste der Zeche bleiben. Der Zeiger hat doch die Zeche bezüglich ihres Lohnes stets in der Hand und mit Geld ist vieles zu machen.“

Und im Borussia-Prozess sagte der als Sachverständiger benommene Bergwerksdirektor Mandebrod:

„Man treibt doch schließlich nicht Bergbau, nur um die Gefahren des Bergbaues zu bekämpfen, man will doch sozusagen auch noch Rechten überdauern.“

Da liegt des Budeß Kern! Kohlen, Kohlen, Kohlen! Die Sicherheitsvorschriften sind dieser Jagd nach Kohlen hinderlich; den Sicherheitsmann aber, der auf ihre Einhaltung drängt, hat man bezüglich seines Lohnes stets in der Hand.

Eine Verbesserung dieser Verhältnisse ist unter den jetzigen Umständen nur möglich durch eine Grubenkontrolle, welche von unabhängigen und mit den notwendigen Befugnissen ausgestatteten Arbeiterkontrolluren ausgeübt wird. Solange das nicht geschieht, wird sich weiter Massengrab an Massengrab reihen.

Angestelltenversicherung und Knappschaftsvereine.

Die am 1. Januar 1913 in Kraft tretende reichsgesetzliche Angestelltenversicherung läßt auch insofern eine Wirkung auf die Knappschaftsvereine aus, als diese eine entsprechende Regelung der bei den Knappschafts-Pensionskassen versicherten Beamten vornehmen müssen. Diese Beamten haben bisher Beiträge zur Knappschafts-Pensionskasse ihres Knappschaftsvereins geleistet und entsprechende Ansprüche erworben. Es handelt sich nun darum, in den Satzungen der einzelnen Knappschaftsvereine zu bestimmen, wie das Versicherungsverhältnis der Werks- und Knappschaftsbeamten in Zukunft gestaltet werden soll.

Diese Frage interessiert aber nicht nur die in Betracht kommenden Beamten, sondern sie interessiert ebenso sehr die den Knappschafts-Pensionskassen als Mitglieder angeschlossenen Bergarbeiter. Die gesamten Vermögen der Knappschaftskassen kosten schließlich für sämtliche Leistungen den Mitgliedern gegenüber; ganz gleich, ob es sich um Leistungen für die Beamten oder die Arbeiterklasse handelt. Darum haben die Knappschaftsmitglieder und ganz besonders ihre gewählten Vertreter, die Knappschaftsämter, die Pflicht, gewissenhaft zu prüfen, ob bei der in den einzelnen Knappschaftsvereinen geplanten Neuordnung der Beamtenversicherung die Arbeitermitglieder nicht überfordert werden. Die Knappschafts-Pensionskassen sind in erster Linie als Arbeiterversicherung, nicht als Beamtenversicherung gedacht und haben demgemäß hauptsächlich diesem Zwecke zu dienen.

Es ist ja nun ganz selbstverständlich, daß die Beamten, welche bisher Mitglieder der Pensionskassen der Knappschaftsvereine gewesen sind, nicht längerhand am 1. Januar 1913 aus diesen Vereinen hinausgeworfen werden können, ohne daß ihre bisherige Versicherung entsprechend geregelt wird. Gewiß haben die Beamten wenig oder gar nichts zur Aufammlung der vorhandenen Vermögen der Knappschaftsvereine beigetragen, aber an der früher diesbezüglich bestehenden Mißwirtschaft in den Knappschaftsvereinen sind die Beamten auch nur in beschränktem Maße schuld, dann aber gestatten auch die einschlägigen Gesetze nicht, daß sie einfach aus den Knappschaftsvereinen ausgeschlossen und der reichsgesetzlichen Versicherung angegliedert werden.

Das Angestelltenversicherungsgesetz und das neue Knappschaftsgesetz bieten nur die Möglichkeit, auf verschiedenen Wegen die Versicherung der auf Bergwerken und deren Nebenanlagen sowie den in den Knappschaftsvereinen beschäftigten Beamten neu zu regeln.

Erstens kann in der Satzung bestimmt werden, daß die Beamten aus der Knappschaftskasse auscheiden und der reichsgesetzlichen Versicherung zugeführt werden. In diesem Falle müßte den Beamten gestattet werden, bis zum 31. Dezember 1922 die Mitgliedschaft bei ihrer bisherigen Knappschaftskasse freiwillig fortzusetzen, da sie mit diesem Zeitpunkt erst die Wartzeit zum Bezuge des reichsgesetzlichen Ruhegehalts zurückgelegt haben.

Die zweite Möglichkeit ist, daß der Knappschaftsverein Zuschußkassen im Sinne der §§ 365-371 des Angestellten-Versicherungsgesetzes wird. Die Knappschaftskassen können dann die Leistungen der reichsgesetzlichen Beamtenversicherung auf die Leistungen des Knappschaftsvereins anrechnen. Sie würden aus ihren Kassen also nur insofern zu den Ruhegehalt der Angestellten beitragen, als die den letzteren nach ihrem Dienstalter zustehenden Pensionskassenleistungen die reichsgesetzlichen Ruhegehalt übersteigen.

Drittens ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Knappschaftsvereine das Recht erwerben, als Ersatzkassen im Sinne der §§ 372-374 des Angestellten-Versicherungsgesetzes zu gelten. Daß sie also die Versicherung der Angestellten und deren Hinterbliebenen im ganzen Umfange im Sinne des Angestellten-Versicherungsgesetzes übernehmen.

Die Frage, wie die Angelegenheit in den einzelnen Knappschaftsvereinen geregelt werden soll, ist, wie schon bemerkt, für die Bergarbeiter nicht gleichgültig. Wir werden daher in folgendem die Wirkungen der einzelnen vorstehend genannten Methoden untersuchen, um festzustellen, wie sich die Arbeitervertreter in den Knappschaftsvereinen ihnen gegenüber verhalten müssen, um die Knappschaftsmitglieder vor Schäden zu bewahren.

Das Beste und richtigste wäre zweifellos, wenn die Beamtenversicherung ganz von der Arbeiterversicherung getrennt würde, auch wenn den aus den Knappschafts-Pensionskassen auscheidenden Beamten eine „Mitgift“ gewährt werden müßte, auf die sie nach ihren Leistungen keinen Anspruch haben. Die Arbeiter wären dann wenigstens in der Zukunft davor bewahrt, die Pensionen der Beamten und deren Angehörigen aus ihren Beiträgen aufbringen zu müssen oder wenigstens doch den Sicherheitsfonds für dieselben aufzubringen. Das ist jedoch gesetzlich nicht zulässig und scheidet daher für unsere Betrachtung aus.

Von den drei oben genannten Methoden zur Regelung der Beamtenversicherung sieht vom Arbeiterstandpunkt aus aber nichts bedauerlicher, als unbedenklicher aus, wenn der Knapp-

Kassenverein als Aufstockung für die Angestellten-Versicherung eingerichtet. Bei näherem Zusehen findet man jedoch, daß damit auch schwere Gefahren für die Interessen der Bergarbeiter verbunden sein können und sehr wahrscheinlich auch sein werden. In diesem Falle haben nämlich die Knappschaftskassen nach § 8 Abs. 1 U. V. G. die Beiträge zur reichsgefehligen Angestellten-Versicherung zu zahlen, während die Angestellten und deren Arbeitgeber die Beiträge zur Beamten-Versicherung der Knappschaftskassen zu zahlen hätten. Die Beiträge zum Wege der Knappschaftspension beträgt nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen 5 Jahre, während sie bei der reichsgefehligen Angestellten-Versicherung 10 Jahre beträgt. Tritt nun vor Erfüllung der reichsgefehligen Beiträge ein Versicherungsfall ein, so ist die Knappschaftspension zu gewähren, wenn die Knappschaftliche Beiträge zur Angestellten-Versicherung 10 Jahre beträgt. Für diesen Fall hat auch das neue Knappschaftsgesetz Vorkehrungen getroffen, indem es im § 28 Abs. 1 bestimmt:

„Für die Beamten kann eine besondere Abteilung der Pensionskasse eingerichtet werden. Geht die Pensionskassenführung nach Arbeiterabteilung und Beamtenabteilung getrennt vorzunehmen.“

Welche Wirkung hat diese Bestimmung? Bietet sie Schutz vor einer evtl. Ueberschuldung der Arbeiter zu Gunsten der Beamten in den Knappschaftskassen? Das ist durchaus nicht der Fall. Dadurch wird nur eine interne Verwaltungsmaßnahme in den Knappschaftskassen geschaffen. Die Haftung des gesamten Vermögens nach außen, auch soweit die Angestelltenversicherung in Frage kommt, bleibt davon unberührt. Das gesamte Vermögen eines Knappschaftsvereins haftet also auch für die Pensionen der Beamten. Ja noch mehr als das. Für den Fall, daß ein Knappschaftsverein als Ersatzkasse zugelassen wird, ist im § 375 U. V. G. Abs. 1 bestimmt: „Die Kassenleistungen müssen den reichsgefehligen Leistungen mindestens gleichwertig und in dieser Höhe gewährleistet sein.“ Demnach müssen die Pensionen der paar Beamten unter allen Umständen sicher gestellt werden.

Auch der Bochumer Knappschaftsverein soll nach dem Willen der Werksbetreiber und der Verwaltung des Vereins als Ersatzkasse eingerichtet werden. Bei der Bedeutung, die dieser größte Knappschaftsverein hat, müssen wir uns mit diesem noch besonders beschäftigen. Besonders in diesem Verein haben die Beiträge und die Wege der Beamten Pensionen in einem schrecklichen Mißverhältnis zueinander gestanden, bis die Knappschaftsnovelle vom Jahre 1906 diesem Zustande ein Ende machte. In welcher Weise hier Mißwirtschaft getrieben worden ist, mögen einige Zahlen aus den Rechenschaftsberichten dieses Vereins nur aus den letzten Jahren vor dem Inkrafttreten der Knappschaftsnovelle vom Jahre 1906 zeigen. Die Beamten im Bochumer Knappschaftsverein haben mehr herausbezogen aus der Pensionskasse als für sie eingezahlt worden ist:

1903	550 000 M.
1904	698 269 „
1905	681 900 „
1906	936 819 „

Summa 2 816 988 M.

Also nur in diesen vier Jahren haben die Beamten 2 816 988 Mark mehr aus der Pensionskasse bezogen, als sie und die Werksbetreiber zusammen eingezahlt haben. Abgesehen davon, daß sie nichts zum Vermögen der Kasse beigetragen haben, haben sie ihre Pensionen auf Kosten der Arbeiter bezogen. Und so ist es nicht nur in diesen Jahren gewesen, so war es stets in früheren Zeiten. Die Arbeiter mußten die Pensionen für ihre oft recht ruppigen Antreiber aufbringen und auch der Meierbonds aufbringen.

Wie steht es denn jetzt im Bochumer Knappschaftsverein? Haben die Beamten unter der Herrschaft des jetzigen Knappschaftsgesetzes in der gleichen Weise wie die Arbeiter zur Ansammlung des Meierbonds beigetragen? Nein, das haben sie nicht! Man braucht nur vergleichsweise folgende Tatsachen nebeneinander zu stellen: Die Beamtenpensionen betragen insgesamt 14 Prozent der gesamten Arbeiterpensionen, während ihre Beiträge nur 9 Prozent der Arbeiterbeiträge ausmachen. Das beweist, daß die Beamten auch jetzt noch verhältnismäßig bei weitem nicht in dem Maße zur Ansammlung des Vermögens der Pensionskasse beigetragen haben als die Arbeiter. So würde es angesichts der vorgelegten Beamtenbeiträge auch in Zukunft bleiben.

Der Verrat des Schwarzgelben Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter.

Die Bergarbeiterkämpfe von 1912, vor allem das gewaltige Drama des Massenstreiks im Ruhrgebiet, das größte Trauerspiel, das je auf der Weltbühne im wirtschaftlichen Kampf aufgeführt worden ist, sind von solcher Bedeutung, daß sie bei der Mit- und Nachwelt in bleibender Erinnerung fortleben werden. Wie die großen Schlachten in den politischen Kriegen in die „Geschichtsbücher“ eingetragen und im dramatischen Sinne unserer Kinder in die jugendlichen Köpfe eingemauert werden, so werden in Zukunft nicht minder die Riesenschlachten auf dem Wirtschaftsfeld in besonderen Geschichtsbüchern niedergelegt und der Nachwelt erhalten bleiben. Und immer, wie sie 1912 im Wirtschaftskampf der Bergarbeiter ins Feld geführt wurden, hat die Welt bisher nicht gesehen, und wenn es den Riesenarmen auch nicht vergönnt war, die begonnenen Kämpfe überall zum Siege zu führen, so sind sie doch nicht unversucht geblieben. Sie haben sich zunächst eine reiche Belehrung gebracht, haben manch „Killer“ zerstört und haben, soweit Deutschland in Frage kommt, eine notwendige Klärung geschaffen, die einmal geschaffen werden mußte.

Unser Werk hat nun in einer 112 Seiten umfassenden Broschüre unter dem Titel: „Der Verrat des schwarz-gelben Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter“ die Vorgänge übersichtlich zusammengefaßt und damit ein dringendes Bedürfnis für die Mitkämpfer erfüllt, aber auch im Interesse der Wahrheit ein Werk geschaffen, das keiner von uns, der in der Agitation tätig ist, entbehren kann. Der Umschlag ist aus gelbem Papier und trägt in schwarzem Titelaufdruck das Bildnis von Judas Iskariot, der den Beutel mit den 30 Silberlingen fest in der Hand hält. Ob und wieviele Silberlinge der Riesenverrat den modernen Judas gebracht hat, wer weiß es?

Zu schnell hat der einzelne die Vorgänge vergessen, so daß ihm nach kurzer Zeit das Ganze wie ein Traum vorkommt, in dem sich die Bilder verwischen, so daß Wahrheit und Dichtung schließlich durcheinanderlaufen. Bergarbeiterkämpfe sind mit sonstigen Streiks nicht zu vergleichen, schon wegen der großen Massen, die auf zusammengebrachten Gebieten im Kampf stehen, deshalb auch Entscheidungen treffen, die man bei sonstigen Streiks nicht kennt. Bisher hat man

Die Beamten nehmen aus verschiedenen Gründen die Pensionskasse stärker in Anspruch als die Arbeiter, auch wenn man vor ihren absolut höheren Pensionen abstieht. Sie erreichen im Durchschnitt ein viel höheres Dienstalter als die Arbeiter, weil ihre Beschäftigung nicht so aufreibend und gesundheits-schädlich ist als die der Arbeiter. Dadurch erhöhen sich ihre Pensionen natürlich. Ferner beziehen sie ihre Pensionen auch im Durchschnitt länger als die Arbeiterinvaliden, eben weil sie nicht so abgeradert sind und bei Invalidisierungen auch vielfach nicht der Maßstab angelegt wird wie bei den Arbeitern. Das sind keine Unnahmen, sondern Tatsachen. Nach der Statistik des Knappschaftsvereins entfielen 1911 auf je 100 Pensionskassenmitglieder 9,5 Arbeiterinvaliden, dagegen 15,4 Beamteninvaliden. In den früheren Jahren war das Verhältnis noch größer. So kamen im Jahre 1908 auf je 100 Pensionskassenmitglieder 8,8 Arbeiterinvaliden, aber 19,7 Beamteninvaliden!

Für die Beamten ist also immer leblich gesorgt worden, auf Kosten der Arbeiter. So würde es auch in Zukunft bleiben. Darum entspricht es dem Interesse der Arbeiter, wenn die Beamten aus den Knappschaftskassen auscheiden und sich der reichsgefehligen Versicherung anschließen. Wenn auch die Nachteile, welche die Uebergangszeit bis zum 31. Dezember 1922 mit sich bringen, in Kauf genommen werden müssen. Dann tritt doch wenigstens in absehbarer Zeit ein Zustand ein, daß die Arbeiter nicht die ziemlich reichlichen Pensionen der Beamten aufbringen müssen, selbst aber mit recht kärglichen Pensionen abgepflegt werden.

Rechnungsergebnisse des Allgem. Knappschaftsvereins zu Bochum.

Das Vermögen des Bochumer Knappschaftsvereins ist, besonders in den letzten fünf Jahren, außerordentlich gestiegen. Es stieg von 104 721 556 M. im Jahre 1907 auf 199 533 980 M. im Jahre 1911 oder um 94 812 424 M. = 90,5 Prozent! Seit seinem Bestehen (1890) stieg das Vermögen des Knappschaftsvereins von 6 076 060 M. auf 199 533 980 M. oder um 193 457 920 M. = 3184 Prozent. Die Zahl der Mitglieder stieg in dieser Zeit aber nur von 129 082 auf 357 321 oder um 228 239 = 177 Prozent.

Das Vermögen sämtlicher 67 preussischen Knappschaftsvereine einschließlich des Bochumer betrug im Jahre 1910 271 161 222 M., die Zahl der Mitglieder 849 811. Auf jedes Mitglied entfiel durchschnittlich ein Vermögen von 319,27 M., im Bochumer Knappschaftsverein bei 351 188 Mitgliedern 499,57 M.

Bis zum Jahre 1890 bestanden im Oberbergamtsbezirk Dortmund drei Knappschaftsvereine, der Märkische, der Eisenwerdener und Mülheimer Knappschaftsverein. Am 17. April 1890 wurden diese drei zu einem, dem Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum, verschmolzen. Seither hat sich der Verein wie folgt entwickelt:

Jahr	Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen	Vermögen pro Mitglied
1890	129 082	9 708 009	8 286 441	6 076 060	47,09
1892	146 405	13 421 587	10 015 881	11 000 000	75,18
1895	168 077	14 514 680	11 050 981	22 562 850	141,02
1898	198 287	18 463 851	13 769 842	35 188 010	182,50
1900	285 226	27 207 040	20 478 515	50 579 101	215,02
1905	269 680	35 428 191	30 098 822	84 188 264	311,95
1906	286 781	39 907 857	31 262 220	94 085 007	328,18
1907	309 811	48 014 110	32 482 604	104 721 556	341,80
1908	348 325	58 725 189	39 290 281	120 718 088	377,81
1909	348 880	59 588 150	40 268 572	132 844 758	437,28
1910	361 188	59 370 403	42 584 808	175 444 142	499,57
1911	357 321	61 042 194	43 837 464	199 533 980	558,42

Diese Zahlen umfassen alle drei Kassenabteilungen, die Pensions-, Krank- und Invalidenkasse.

Seit 1890 hat dreimal eine Veränderung des Statuts stattgefunden, aber zeitgemäße Knappschaftsreformen wurden nicht durchgeführt.

Das erste Knappschaftsstatut bestand von 1890 bis einschließlich 1898. Währenddem stieg das Knappschaftsvermögen von 4 662 400 M. auf 36 188 010 M. oder um 31 525 610 M. Die durchschnittliche Steigerung betrug also pro Jahr 3 502 845 M.

Das zweite Knappschaftsstatut bestand von 1899 bis einschließlich 1907. In dieser Zeit stieg das Vermögen von 36 188 010 M. auf 104 721 556 M. oder um 68 533 546 M. Die durchschnittliche Steigerung pro Jahr betrug danach 7 614 888 M.

Das jetzt geltende Knappschaftsstatut trat am 1. Januar 1908 in Kraft. Das Vermögen stieg seitdem bis zum 31. Dezember 1911 von 104 721 556 M. auf 199 533 980 M. oder um 94 812 424 M. Die durchschnittliche Vermögenssteigerung betrug demnach pro Jahr 23 703 106 M.

über diese Kämpfe eine besondere Abhandlung nicht verfaßt, was wir aufrichtig bedauern, so daß wir heute von den Vorgängen von 1899, 1903, 1905 und auch 1910 in Mangel nur das noch wissen, was uns die alten Kameraden mitteilen können oder was man mühselig aus Zeitungsberichten sammelt. Aus diesen Berichten, die zerstreut in den einzelnen Blättern aufzufinden sind, läßt sich kaum ein klares und übersichtliches Bild über eine große Bewegung gewinnen, weil es den Berichten nicht selten an Objektivität mangelt und sie oft tendenziös gefärbt sind, andererseits aber meist nur einen Bezirk, nicht die ganze Bewegung umfassen. Diesem Uebelstande ist durch das vorliegende Schriftchen abgeholfen und eine bisher recht empfindliche Lücke ausgefüllt.

Im Vorwort weist der Verfasser schon einleitend auf alle Bergarbeiterkämpfe des Aus- und Inlandes im Jahre 1912 hin, die nach ihrem Verlauf später sämtlich ausführlich geschildert werden:

„So glücklich wie die ausländischen Kameraden sind die deutschen Bergarbeiter in ihren Lohnkämpfen leider nicht gewesen. Aber dort gibt es auch nicht wie hier Organisationen, die den Streikbruch organisieren. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hat der sogenannte christliche Gewerkschaftsverein der Bergarbeiter sich endlich in seiner wahren Gestalt, nämlich als Streikbruchorganisation, gezeigt. Nach jahrelangem Labortieren war er endlich gezwungen, offen Farbe zu bekennen, und er hat sie bekundet. Nicht allein, daß er den Streikbruch planmäßig und systematisch organisiert, nein, er hat sich arbeiterfeindlicher gebärdet, als selbst die Kapitalisten und deren Organe, damit die kämpfenden Bergarbeiter mit brutaler Gewalt niedergeschlagen werden sollten. Dieses Ziel hat diese Vorgangsorganisation auch erreicht. Darum ist dieses Jahr kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Bergarbeiterbewegung. Der Selbstzerfleischung, dem Verrat der von gewinnlosen Subjekten irreführten Kameraden haben die Bergarbeiter ihre Niederlage zu verdanken. Das ist sehr schmerzhaft, aber dadurch ist auch endlich Klarheit über den verräterischen Charakter der „christlichen“ Führer geschaffen. Jeder halbwegs vernünftige Bergmann weiß jetzt, was er von jenen Menschen zu erwarten hat.“

Die „christlichen“ Streikbruchagenten suchen jetzt ihre niedrige, trügerische Tat zu beschönigen und zu rechtfertigen, wobei ihnen die verlogene Zentrums- und sozialdemokratische Presse dienlich ist. Außerdem suchen sie sich in einer von ihnen herausgegebenen Broschüre zu rechtfertigen. Diesen Rechtfertigungsversuchen entgegenzutreten halten wir

Die durchschnittliche Vermögenssteigerung betrug pro Jahr unter der Herrschaft des 1890er Statuts 3 502 845 M., unter der Herrschaft des 1899er Statuts 7 614 888 M., unter der Herrschaft des jetzigen Statuts 23 703 106 M.

Sierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß mit der Einführung des jetzt geltenden Statuts die unständige Klasse in Wegfall kam und darum ein größerer Prozentsatz der Gesamtmitgliedschaft der Pensionskasse angehört, wie früher. Ferner zahlen die Werksbetreiber jetzt den gleichen Beitrag wie die Arbeiter, was früher ebenfalls nicht geschah. Immerhin ergibt sich, daß jedes neue Statut ein immer stärkeres Anwachsen des Vermögens und der Ueberschüsse zur Folge hatte. Im einzelnen gestalteten sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

A. Krankenkasse.				
Jahr	1904	1906	1908	1911
Einnahmen	10 734 199	15 180 512	19 881 790	19 889 174
Ausgaben	10 488 955	12 284 827	15 610 502	17 782 882
Ueberschuß	300 244	2 895 685	8 771 288	2 106 292

An Beiträgen brachten zu dieser Kassenabteilung von 1904 bis 1908 auf:

die Mitglieder 40 014 886 M., die Werksbetreiber 83 038 230 „

Die Werksbetreiber zahlten mithin weniger 7 878 157 M.

B. Pensionskasse.				
Jahr	1904	1906	1908	1911
Einnahmen	15 189 489	16 072 901	32 081 189	32 288 084
Ausgaben	12 834 538	18 051 725	17 283 595	19 082 584
Ueberschuß	2 354 951	8 021 176	14 807 594	13 205 500

An Beiträgen brachten zu dieser Kassenabteilung von 1904 bis 1908 auf:

die Mitglieder 50 875 605 M., die Werksbetreiber 41 818 470 „

Die Werksbetreiber zahlten mithin weniger 9 057 135 M.

C. Invalidenversicherungskasse.				
Jahr	1904	1906	1908	1911
Einnahmen	5 657 895	6 006 744	6 099 183	7 208 143
Ausgaben	8 022 470	4 955 830	5 087 804	5 709 414
Ueberschuß	2 035 425	1 050 914	1 011 379	1 498 729

Die Werksbetreiber zahlten mithin weniger 9 057 135 M.

D. Invalidenversicherungskasse.				
Jahr	1904	1906	1908	1911
Einnahmen	5 657 895	6 006 744	6 099 183	7 208 143
Ausgaben	8 022 470	4 955 830	5 087 804	5 709 414
Ueberschuß	2 035 425	1 050 914	1 011 379	1 498 729

Von 1908 ab zahlten die Werksbetreiber in allen Kassenabteilungen die gleichen Beiträge wie die Arbeiter. In der Kassenabteilung C (Invalidenversicherungskasse) zahlten sie immer die gleichen Beiträge wie die Arbeiter.

Würden die Werksbetreiber bisher immer den gleichen Beitrag gezahlt haben wie die Arbeiter, wäre das Vermögen des Knappschaftsvereins um 50 986 328 M. höher und würde betragen statt 199 533 980 M. 250 520 308 M.

Nach der Denkschrift, welche zur Einweihung des neuen Knappschaftsgebäudes am 18. Juni 1910 herausgegeben wurde, haben vom Jahre 1860 bis einschl. 1909 an Beiträgen gezahlt:

die Arbeiter 325 879 396 M., die Unternehmer 274 893 068 „

die Arbeiter mithin mehr 50 986 328 „

Wenn die Anträge unserer Knappschaftskassen auf Erhöhung der Knappschaftsleistungen jetzt abgelehnt werden mit der Begründung, die Kasse könne die Lasten nicht tragen, schlagen sich die Werksbetreiber damit selbst ins Gesicht. Sie haben sich um die Zahlung des gleichen Beitrages, wie ihn die Arbeiter zahlen, bis zum Jahre 1908 gedrückt und dadurch verschuldet, daß die Kasse nicht leistungsfähig ist, sich aber trotzdem von jeder mit Hilfe der geschenfreundlichen Altesten alle Rechte angemacht.

An Krankengeld, Verginballidenrente, Witwenrente, Kinder-geld, Waisenrente und Sterbegeld wurden an die Mitglieder resp. deren Angehörige gezahlt:

	1907	1908	1910	1911
Krankengeld	7 986 686	8 712 429	9 800 358	10 262 935
Verginballidenrente	5 782 414	7 886 614	10 702 777	11 422 353
Witwenrente		8 774 652	4 123 040	4 291 080
Kinder-geld	2 540 718	1 727 846	1 387 111	1 174 163
Waisenrente	84 560	89 779	90 888	95 423
Sterbegeld	203 447	424 288	410 667	457 237

Der Rückgang des Kindergeldes erklärt sich dadurch, daß an die seit 1908 neu hinzukommenden Invaliden kein Kinder-geld mehr gezahlt wird.

An der Vermögensübersicht fällt uns noch besonders auf die Steigerung der Ausgaben für Ärzte. Es betrug das

	1907	1908	1910	1911
Honorar der -Arztärzte-	1 380 051	1 458 087	1 524 688	1 545 870
Honorar der Spezialärzte	328 929	878 986	493 029	521 459

Summa 1 658 980 1 832 083 2 018 617 2 070 329

Die Steigerung des Arztgehonorars beträgt danach gegen 1907 411 355 M. = 24,8 Prozent.

für unsere Pflicht. Aber das nicht allein: Die Ereignisse dieses Jahres sind für alle Arbeiter so wichtig, daß wir es für angezeigt halten, dieselben aufmerksam festzulegen, um zu zeigen, auf welch unendlich tiefem Niveau in moralischer Beziehung die „christlichen“ Führer stehen.“

In 22 Kapiteln sind die einzelnen Begebenheiten der Kämpfe, so wie sie eingeleitet wurden und sich abgespielt haben, der Reihenfolge nach eingehend geschildert. Es sind vor allem die radikalen Forderungen und Reden der „Christen“ vor dem Streikjahr, ihre Haltung in den einzelnen Konferenzen besonders hervorgehoben, die in der Agitation unter unseren irreführten Berufs-kameraden unschätzbare Dienste tun. Weiter sind alle Beschüsse, Eingaben, Antwortschriften und Resolutionen abgedruckt, die markantesten Urteile der bürgerlichen Presse über die Bewegung und einzelne Vorक्रमisse gesammelt und vor allem die infamen Verleumdungen der „christlichen“ Zentrums- und sozialdemokratischen Presse wiedergegeben. Ein volles Kapitel ist dem Verhalten der Polizei, ein anderes der Streikführer, ein drittes der Besprechung der Vorgänge im Ruhrgebiet in den Parlamenten gewidmet. In schöner Übersicht zusammengefaßt, bietet die Broschüre auch eine reiche Orientierung der einzelnen Vorgänge und eignet sich deshalb besonders zur Benutzung bei Diskussionen in Versammlungen. Wir können sie darum unseren Kameraden nur auf das dringendste empfehlen. Da der Preis für die Mitglieder nur 35 Pf. beträgt, hoffen wir, daß die Kameraden reichlich davon Gebrauch machen und die Bestellungen bei den Ver-kaufsleuten abgeben.

„Der Kampf der Bergarbeiter im Jahre 1912“, sagt der Verfasser im Schlußwort, „hat gezeigt, welcher Lagen die „Christlichen“ fähig sind; das zeigt uns den Weg, den wir in Zukunft zu gehen haben. Es gilt, das Hindernis aus dem Wege zu räumen, welches sich den vorwärtsstrebenden Bergarbeitern in den Weg stellt. Darum muß unsere Parole in der nächsten Zukunft sein: Kampf bis aufs äußerste der Streikbruchorganisation! Kampf bis aufs äußerste dem verräterischen Bestand, welches den Bergarbeitern in ihrem Kampfe jezt in den Rücken gefallen ist! Es muß Vorsorge getroffen werden, daß bei einem zukünftigen Kampfe ein solcher Verrat nicht mehr möglich ist. Aber auch gegen die verräterische bürgerliche Presse muß ein entschlossener, unausgesetzter Kampf geführt werden, denn auch diese hat einen erheblichen Teil zu der Niederlage der Bergarbeiter beigetragen.“

Die Ausgaben für niedere Chirurgie, Arzneien usw. betrug:

	1907	1908	1909	1910	1911
	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
Niedere Chirurgie	83 208	86 912	85 858	87 104	
Arzneien, Verbandstoffe zc.	1 103 126	1 879 480	1 718 957	1 708 418	

Summa 1 186 320 1 410 392 1 754 915 1 740 517

Die Ausgabe für diese Posten hat sich danach gegen 1907 ebenfalls um 507 084 RM. gesteigert. Auch die Verwaltungskosten sind stark gestiegen und seien folgende Posten hervorgehoben:

	1907	1908	1909	1910	1911
	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
Gehalt der etatsmäßigen Beamten	574 838	503 081	606 728	552 842	
Gehalt der etatsmäßigen Beamten	43 618	52 591	84 989	94 083	
Gehalt d. Bureauangest. u. Unterbeamten	108 088	108 088	880 145	837 873	
Hilfsgehälter	18 701	21 020	19 501		
Reisekosten, Tagg., (Direktoren, Beamte)	87 360	80 419	45 126	51 810	

Summa 782 647 604 184 1443 484 1536 120

Die Verwaltungskosten betrugen insgesamt:

	1907	1908	1909	1910	1911
	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
	1 197 079	1 964 508	1 754 089	2 240 557	2 415 480

Die Verwaltungskosten sind danach innerhalb fünf Jahren gestiegen um 1 221 858 = 102 Prozent. Diese Steigerung ist außerordentlich hoch. Wir können den Beamten durchaus ein gutes Einkommen, sind sogar der Meinung, daß die Gehälter der unteren Beamten zu niedrig, die der Direktoren dagegen zu hoch bemessen sind. Aber es könnte unseres Erachtens viel Arbeit und damit Geld gespart werden, wenn die Knappschafts-Verwaltung in Kleinigkeiten nicht so groß wäre. Mancher Brocken, manche Beschwerde und damit Zeit und Geld könnten gespart werden, wenn die Saktionen in etwas arbeiterfreundlicherem Sinne ausgelegt würden.

Die Vermögenslage des Bochumer Knappschaftsvereins ist eine recht günstige und eine zeitgemäße Erhöhung der Leistungen könnte durchgeführt werden, wenn bei den Werksberren nur der gute Wille vorhanden wäre. Aber daran fehlt es! Daran wird es fehlen, so lange es Organisationen gibt, die sich als Bundesgenossen der Werksberren fühlen und statt Solidarität Streikbruch verüben.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1911.

Eine günstige Wirtschaftsentwicklung ist nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen. In Jahren schwerer industrieller Krisen kamen die Gewerkschaften nur mäßig bewacht oder sie gingen gar in den Mitgliederzahlen etwas zurück. Auf die gute Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1911 ist daher zum großen Teil die erhebliche Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften zu rechnen. Unsere Gewerkschaften haben mit Ausnahme des Jahres 1906 noch nie solchen Zuwachs zu verzeichnen gehabt, wie im Vorjahre. Die Mitgliederzahl der Zentralverbände betrug nach der letzten im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ veröffentlichten Statistik im Durchschnitt des Jahres 1910: 2 017 298, 1911 dagegen 2 320 986. Die Zunahme beträgt 15,05 Prozent gegenüber 1907 Prozent im Jahre 1910. Etwas höher als die Jahresdurchschnittsziffer ist die am Jahresabschlusse 1911 von den Gewerkschaften erreichte Mitgliederzahl. Daraus ergibt sich, daß unsere Zentralverbände die Zahl von 2,4 Millionen Mitgliedern überschritten haben. Sie zählten am Ende des Jahres 2 400 018 Mitglieder gegen 2 128 021 am Ende des Vorjahres. Das Mehr beträgt hier 271 997. — Die Mitgliederzahl der Verbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehören, ist um 21 447 höher, betrug also Ende 1911: 2 421 465. Das Mehr entfällt auf die beiden Verbände der Landarbeiter und der Hausangestellten, die zum ersten Male in der Statistik geführt werden, wenn auch nicht als Gewerkschaften im engeren Sinne des Wortes. Die Zunahme der Mitgliederzahl dieser beiden Verbände im Vergleichsjahre betrug 7006.

Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat sich seit dem Jahre 1898, dem Jahr des tiefsten Standes, mehr als verdreifacht. Eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Gewerkschaften und der „christlichen“ Gewerkschaften ergibt, daß seit 1900 die Mitgliederzahl der deutschen Gewerkschaften sich um 17,5 Prozent, die der „christlichen“ um 118,4 Prozent vermehrte, dagegen stieg die der Zentralverbände um 241,1 Prozent, mit Eingerechnung der Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter sogar um 243,9 Prozent.

Durch den Zusammenschluß des Maurerverbandes und des Bauhilfsarbeiterverbandes zu einem Bauarbeiterverband, und durch den Anschluß der Stollener an diesen großen Verband wurde die Zahl der der Generalkommission angeschlossenen Verbände um zwei verringert. Nur vier Verbände wiesen unbedeutende Minderungen ihrer Mitgliederzahlen auf. So zählten die Münchner 180, die Lithographen 188, die Schiffszimmerer 404 und die Lithographen 17 Mitglieder weniger als im Vorjahre, zusammen eine Abnahme von 787, der eine Zunahme von 804 475 in den übrigen Verbänden gegenübersteht.

Nach der Höhe der Mitgliederzahlen geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1911 Mitglieder: Metallarbeiter 394 177, Bauarbeiter 290 136, Fabrikarbeiter 182 902, Transportarbeiter 181 570, Holzarbeiter 176 838, Textilarbeiter 128 547, Bergarbeiter 120 975, Buchdrucker 63 008, Zimmerer 58 745, Maler 47 315, Schneider 46 534, Schuhmacher 45 341, Brauerei- und Mühlenarbeiter 45 299, Gemeindearbeiter 43 998, Zigarfabriker 34 393, Buchbinder 39 699, Steinarbeiter 26 871, Fäbri- und Konditoren 25 218, Maschinenisten 23 095, Lithographen 17 020, Buchdruckhilfsarbeiter 16 305, Glasarbeiter 15 226, Schmiede 16 052, Porzellanarbeiter 15 691, Lederarbeiter 15 289, Landungsgelassen 14 377, Sattler und Portefeulier 13 540, Gastwirtschaften 12 089, Köpfer 12 024, Steinischer 10 708, Steinarbeiter 10 402, Quinacher 9352, Tapezierer 9071, Maltzer 8280, Dachdecker 8209, Bureauangestellten 6572, Gärtner 6113, Kupferfchmiede 4807, Fleischer 4765, Kleber 4013, Kürschner 4189, Wiltbauer 8723, Schiffszimmerer 3668, Zigarrenfortier 3172, Lagerhalter 2828, Pfeifere 2170, Blomfiker 1880, Kappsteure 1113, Blumenarbeiter 1076, Lithographen 433 und Notenschreier 442. Dazu kommen die Landarbeiter mit 13 228 und die Hausangestellten mit 5571 Mitgliedern.

Ersichtlich ist die seit Jahren stetige Zunahme der Zahl der organisierten Arbeiterinnen. Sie war im Berichtsjahre prozentual (13,4 Prozent) sogar noch ein wenig höher als die allgemeine Mitgliederzunahme: 131 332 weibliche Mitglieder wurden 1912 gezählt gegenüber 161 512 im Jahre 1911. Von unseren 51 Verbänden zählten 18 keine weiblichen Mitglieder. Es hatten weibliche Mitglieder: Textilarbeiter 45 651, Metallarbeiter 25 108, Fabrikarbeiter 21 853, Zigarfabriker 16 570, Buchbinder 14 127, Schneider 9333, Buch- und Stein-druckhilfsarbeiter 9323, Landungsgelassen 8670, Schuhmacher 7939, Transportarbeiter 6479, Holzarbeiter 5819, Gutmacher 4414, Fäbri- und Konditoren 3736, Porzellanarbeiter 2260, Kürschner 1451, Gemeindearbeiter 1109, Sattler und Portefeulier 1101, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1154, Lederarbeiter 1096, Zigarrenfortier 953, Gastwirtschaften 744, Glasarbeiter 705, Blumenarbeiter 667, Bureauangestellten 208, Lagerhalter 154, Tapezierer 129, Fleischer 106, Steinarbeiter 62, Maler 31, Gärtner 17, Lithographen 9, Pfeifere 1 und Kleber 1.

Die Einnahmen und Ausgaben haben absolut zugenommen, auf den Kopf des Mitgliedes aber berechnet haben sie hinter denen des Vorjahres zurück. Die Ausgaben gingen verhältnismäßig mehr zurück, waren doch umfangreiche Kämpfe, wie 1910 die Bauarbeiterstreikung, nicht zu verzeichnen. Dadurch hat sich der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag etwas erhöht. Die Gesamteinnahmen betrugen sich auf 72 063 957 RM. (im Vorjahre 64 372 190 RM.), die Gesamtausgaben auf 60 025 080 RM. (im Vorjahre 57 226 566 RM.), und die Vermögensbestände auf 52 105 521 RM. (im Vorjahre 52 575 505 RM.). Auf den Kopf der Mitglieder entfielen an Einnahmen 31,06 RM., an Ausgaben 25,69 RM. und an Vermögen 26,76 RM. Die Steigerung der durch regelmäßige Beiträge erzielten Einnahmen hat auch im Berichtsjahre Fortschritte gemacht. Während a. B. im Jahre 1907 erst 25 Prozent der Verbände einen Wochenbeitrag von über 50 Pf. erhoben, haben ihn heute nahezu die Hälfte aller Gewerkschaften; und rund 48 Prozent der Mitglieder zahlen mehr als 50 Pf. Wochenbeitrag. Aus Beiträgen wurden über 57 Mill. Mark vereinnahmt, gegen 48 Mill. Mark

im Vorjahre. Neben diesen Verbandsbeiträgen erhoben die meisten Verbände noch keineswegs unerhebliche Beiträge für lokale Zweige. 65,8 Prozent der Mitglieder waren mit 7 008 702 RM. an solchen Lokalbeiträgen beteiligt.

Unter den über 60 Mill. Mark betragenden Ausgaben steht an erster Stelle die Streikunterstützung mit 10 700 000 RM. Für Arbeits-unfähige (Kranken)unterstützung wurden über 10 Mill. Mark, für Arbeitslosenunterstützung über 6 Mill. Mark, für Reiseunterstützung 1 028 000 RM. gezahlt. Für Unterhaltungen an Reisende, Arbeitslose, Kranke, Gemeindegelbe, bei Sterbefällen, in Notfällen und bei Unfällen wurden insgesamt 20 414 000 RM. ausgegeben, während für Streiks im Verein und in anderen Verufen insgesamt 17 203 000 RM. Ausgaben entfielen. Die Ausgaben für Unterhaltungsweide sind in den einzelnen Verbänden (ohne Streikunterstützung) zwischen 0,88 RM. (Landungsgelassen) und 39,97 RM. (Buchdrucker) pro Mitglied. Die Ausgaben für Reiseunterstützung variieren zwischen 0,02 RM. (Schiffszimmerer) und 2,87 RM. (Buchdrucker), für Arbeitslosenunterstützung zwischen 0,19 RM. (Notenschreier) und 14,81 RM. (Lithographen), für Krankenunterstützung zwischen 0,88 RM. (Stoffeure) und 16,80 RM. (Buchdrucker), für Invalidenunterstützung zwischen 0,01 RM. (Schiffszimmerer) und 22,76 RM. (Porzellanarbeiter). Für Streiks im eigenen Verufe schwanken die Ausgaben von 0,01 RM. (Buchdrucker) und 51,18 RM. (Zigarrenfortier). Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung kommt in den Verbänden immer mehr zur Einführung. Arbeitslosenunterstützung wird in 42 Verbänden, Reiseunterstützung in 89 Verbänden gezahlt. Innerhalb 20 Jahren haben die Verbände 60 Mill. Mark für diese Unterhaltungsweide aufgebracht.

Von den gegnerischen Gewerkschaften wird berichtet, daß die „christlichen“ Gewerkschaften durch den Austritt des Vereins deutscher Kaufleute einen erheblichen Mitglieder-verlust erlitten haben. Die Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften ging von 122 571 im Jahre 1910 auf 107 743 im Jahre 1911 zurück. Für diesen Mitgliederabgang wird im Berichtsjahresbericht des Verbandes ein wenig überzeugender Grund angegeben. Von rechts und links würden die beiden „christlichen“ Gewerkschaften bedrängt, sozialdemokratische und „christliche“ Gegner seien wenig wählerisch in ihren Mitteln und mancher Arbeiter müßte entgegen seiner inneren Überzeugung einer den „christlichen“ Gewerkschaften feindlich gesinnten Organisation beitreten, nur um seine Arbeitsstelle zu behalten. Was hier als der vielgerühmte Terrorismus gepriesen wird, ist sicher Selbstenttarnung der Arbeiter, die im Vertriebe selbst davon überzeugt werden, daß nicht die „christlichen“ Gewerkschaften, sondern unsere wirtschaftlich starken Zentralverbände geregelte Arbeitsbedingungen geschaffen haben.

Die „christlichen“ Gewerkschaften verzeichnen für das Berichtsjahr eine Zunahme von 46 328 Mitgliedern, darunter befinden sich allein über 27 000 Mitglieder weiblichen Geschlechts; von der Gesamtmitgliederzahl entfielen 88 688 auf die Vergleiche, nach ihnen kommen die Textilarbeiter mit 42 897, die Metallarbeiter mit 41 253, die Bauarbeiter mit 39 655 Mitgliedern u. s. f.

Der Jahresbericht der „christlichen“ Gewerkschaften für 1911, unter dem Eindruck des Konflikts mit der römischen Kirche geschrieben, sucht die Existenz der „christlichen“ Gewerkschaften als eine wirtschaftliche und soziale, sowie praktische Notwendigkeit zu erweisen, und zwar ganz besonders im Hinblick auf das Wachstum der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Parteien bei der letzten Reichstagswahl. Das „Correspondenzblatt“ meint treffend dazu: „Weser kann die Notwendigkeit der „christlichen“ Gewerkschaften kaum begründet werden als durch diese Tatsachen. Seit 1899, dem Gründungsjahr des „christlichen“ Gewerkschaftsbundes, sind 350 000 „christliche“ Arbeiter in den „christlichen“ Gewerkschaften zusammengekommen. Seit dieser Zeit hat sich die Zahl der freien Gewerkschaftenmitglieder um 1 811 000 vermehrt, also um das 5 1/2 fache des gesamten „christlichen“ Mitgliederbestandes. Und die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagswahl-männer stieg von 1898 bis 1912 von 2 107 100 auf über 4 1/2 Mill. Stimmen, also auf das Doppelte, während die Wähler der Zentrumspartei nur von 1 752 000 auf 2 038 200 wuchsen, also noch nicht einmal um soviel, als die Zahl der „christlichen“ organisierten Arbeiter beträgt. Das ist in der Tat das vollständige Mißverhältnis der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung, und man kann es den moralischen und politischen Gründen derselben von ihrem Standpunkte durchaus nicht verzeihen, wenn sie mit der Entwicklung der interprofessionellen Gewerkschaften so wenig zufrieden sind und zur Organisation der konfessionellen Arbeiterverbände zurückkehren möchten. Die „christliche“ Gewerkschafts-organisation hat seit ihrer Wiederkehr den freien Gewerkschaften noch der Sozialdemokratie wesentlichen Abbruch tun können, obwohl sie die Arbeiterinteressen vielfach ganz erheblich geschädigt hat, vor allem durch ihr wenig zuverlässiges Verhalten in Lohnkämpfen. Durch ihre Streik-bruchtaktik hat sie in erster Linie sich selbst geschädigt, indem sie dadurch die ethisch für die Verbesserung ihrer Lage wirkenden Arbeiter-kreise von sich abstoßte. Das erklärt auch ihr verhältnismäßig lang-sames Wachstum, das sehr wenig ihrem günstigen Rekrutierungsgelände und ihrem und ihrer befreundeten Kreise Kräfteaufwand entspricht.“

Die Mitgliederzahl der unabhängigen Vereine hat sich von 233 020 im Jahre 1910 auf 272 517 im Jahre 1911 gehoben. Eine größere Bedeutung kommt neben der Reichstagswahlversammlung mit 67 988 Mitgliedern nur dem Reichler (früherer) Eisenbahnhilfsarbeiterverband mit 92 000 Mitgliedern, dem Bayerischen Post- und Telegraphenarbeiterverband mit 13 005 Mitgliedern und dem Allgemeinen Deutschen Hilfswerkverband mit etwa 13 000 Mitgliedern, sowie dem Reichlichen Eisenbahnerverband mit 11 052 Mitgliedern zu. Der modernen Arbeiterbewegung etwas näher stehen der Süddeutsche Eisenbahnerverband mit 11 815 und der Solinger Industriearbeiterverband mit 6040 Mitgliedern, sowie der Verband der Theater- und Kino-angestellten mit 400 Mitgliedern. — Die gesamte Gewerkschaftsbewegung zählte im Jahre 1911 also 3 042 203 Mitglieder und hatte eine Zunahme von 351 185 Mitgliedern. Ihre Gesamteinnahmen betrugen, ausschließlich der „unabhängigen Vereine“, 80 953 814 RM., ihre Gesamtausgaben 67 629 149 RM. und ihre Vermögensbestände 70 878 305 RM. Eine Zunahme an Mitgliedern verzeichnen die Zentralverbände mit 308 688 = 15,05 Prozent, die „christlichen“ Gewerkschaften mit 45 828 = 15,53 Prozent, während die „christlichen“ Gewerkschaften mit 14 823 = 12,10 Prozent zurückgingen. — Die Organisationen der Privatangestellten hatten nach dem „Reichsberichtsblatt“ in 62 Verbänden 822 004 Mitglieder. Und die Wirtschaftsfriedlichen Vereine (Welbe und Vater-ländische) 102 262 (1910: 121 126).

Nach in keinem Jahre ist der Ansturm unserer Feinde gegen die freien Gewerkschaften so heftig gewesen wie im vergangenen. Die Schafmader schreien nach gesetzlichen Maßnahmen gegen unsere Gewerkschaften. Günstige Hand dazu bieten ihnen mehr oder minder offensichtlich die gegnerischen Gewerkschaften. Und der Erfolg? Eine fast nie dagewesene starke Fortentwicklung der zentralisierten Gewerkschaften! Am festschließenden Bau dieser einheitlichen Organisationen gesehellen alle Schafmader und Zersplitterungsversuche.

Soziale Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Ein Arzt über die Rechtspflege der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung.

Die Rechtspflege in Unfallstreitigkeiten wird erfahrungsgemäß immer schlechter. Auch in der Statistik kommt das zum Ausdruck. Nach ihr betrug im Jahre 1886 die Zahl der zugunsten der Versicherten ergangenen Entscheidungen noch 81 Prozent, während sie im Jahre 1909 nur noch 18 Prozent betragen hat. Angesichts dieser Tatsache ist es kein Wunder, daß die Zahl der Unfälle steigt, die Zahl der be-willigten Renten dagegen zurückgeht. Im Jahre 1910 wurden 815 768 Unfälle den Berufsgenossenschaften gemeldet, das sind im ganzen 11 000 mehr als im Jahre 1909. Die Zahl der bewilligten Renten sank da-gegen von 75 684 im Jahre 1909 auf 73 431 im Jahre 1910. Im Jahre 1907 hatte die Zahl der erstmalig bewilligten Renten sogar 79 907 betragen! Ueber die Ursachen der immer schlechter werdenden Rechtspflege schreibt Dr. Fischer-Narlsruhe in einer Broschüre über: „Die sozialhygienische Bedeutung der Reichsversicherungsordnung“ folgendes:

„In sehr vielen Fällen gibt der beamtete Vorstehende den Aus-schlag. Von der Persönlichkeit und dem sozialen Verständnis des Vor-legenden hängt es daher sehr oft ab, ob der Arbeiter sein Recht findet. Daraus erklärt es sich, daß bei den einzelnen Schiedsgerichten der Prozenz der Entscheidungen zugunsten der Versicherten sehr ver-schieden ist; so zeigen sich zwischen den Ergebnissen bei dem Schieds-gericht Mannheim und jenen bei dem Schiedsgericht Konstanz kei-neswegs Differenzen, da bei ersterem nur 22,8 Prozent, bei letzterem aber 87,2 Prozent aller Entscheidungen zugunsten der Versicherten ge-
genwärtig.

stellt wurden. Bei dieser Sachlage ist es für den Rentenbewerber um so wichtiger, daß ihm ein einflussreiches ärztliches Gutachten zur Ver-fügung steht. Über ein solches zu gelangen, ist für den Arbeiter oft nicht nur schwer, sondern unmöglich. Die Berufsgenossenschaft trägt sich vor dem Gericht auf das Ziel ihres Vertrauensargtes; als solchen wählt sie sich zunächst einen angesehenen Arzt, denn sie kann ihn ent-sprechend honorieren. Das Gutachten dieses Arztes macht natürlich auch das Gutachten eines erheblichen Einbrud, und der vom Schiedsgericht befragte Arzt wird nicht so leicht ein gegen seinen Kollegen gerichtete Gegenantrachten abgeben. Dem Arbeiter fehlt es dagegen oft an den Mitteln, sich ein ärztliches Attest zu beschaffen, und häufig können Arbeiter selbst für Geld und gute Worte von dem Arzt, den sie um ein Gutachten gebeten hatten, ein solches nicht erhalten; auch wenn dieser anderer Ansicht war als der Gutachter der Berufsgenossenschaft, scheute er sich, dem letzteren entgegenzutreten. So wird vor dem Schiedsgerichte sehr häufig mit völlig ungleichen Waffen gekämpft, und so kommt es, daß von Jahr zu Jahr weniger Schiedsgerichtsurteile zugunsten der Versicherten ausfallen.“

Diese Ausführungen decken sich mit den Erfahrungen der Arbeiter-selbsthilfe, welche alljährlich in ihren Berichten gleiche Klagen erheben. Um die Rentenbewerber nicht ganz allein der Beurteilung der Ver-trauensargtes der Berufsgenossenschaften und der Schiedsgerichte zu überlassen, empfiehlt Dr. Fischer die Anstellung von Gewerk-schaftsärzten. Er schreibt:

„Wenn den Arbeitern einflussreiche ärztliche Atteste sehr noch vielfach verweigert werden, so bleibt ihnen nach meinem Dafürhalten kein anderer Weg übrig, um die für den Kampf erforderliche Waffe zu erhalten, als nach dem Vorbilde der Berufsgenossenschaften fest-zustellen, welche ärztlichen Unfall der Arbeiter daraufhin begutachten müssen, ob die Entscheidung gehörig ist. Sonst wird auch in Zukunft die Zahl der für die Arbeiter günstigen Schiedsgerichtsurteile gering bleiben... Der Sozialhygieniker muß dies beklagen; denn, wenn ein Unfallverletzter nicht gehörig entschädigt wird, so muß er sich ent-sprechend seiner Erwerbsbehinderung stärker anstrengen, um am Lohn seine Einbuße zu erlangen; dadurch schädigt er sich an seiner Ge-sundheit.“

Da die Gutachterfähigkeit sich immer mehr zum Spezialfach ent-wickelt und die Vergütung im allgemeinen wieder mit den Rechten der Versicherten aus den sozialpolitischen Gesetzen noch mit der zu diesen Gesetzen ergangenen Rechtsprechung verknüpft ist, würde die Anstellung von Gewerkschaftsärzten, welche in der Hauptsache eine Gutachterfähig-keit auszuweisen hätten, sicherlich sehr segensreich für die Arbeiterkraft wirken. In Frankreich werden die Arbeiter nach den Angaben Dr. Fischers im Kampf um die ihnen zustehende Rente von den Vergen-lattigkeit unterstützt. Und in England waren im letzten Berichtsjahre von 8087 Entscheidungen 2427 (30 Prozent) zugunsten der Renten-bewerber. Und, in dem vielgepriesenen klassischen Lande der Sozialpolitik, ist das Rentenverhältnis umgekehrt.

20 Pfg. täglich reicht für eine Arbeiterin aus.

Ein „Siege“ der „Christen“.

So ist auf Grund der neuen Reichsversicherungsordnung vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbetrag Oppeln wiederum entschieden. Das Gericht hat den Anspruch einer 60 Jahre alten Arbeiterin auf Invalidenrente abgelehnt, weil sie nach dem Gesetz keinen Anspruch auf Invalidenrente hat, wenn sie noch ein Drittel dessen verdienen kann, was in jener Region ähnliche Arbeiterinnen durchschnittlich verdienen, aber noch 100 Mark jährlich verdienen.

Ein Gutachten der unteren Verwaltungsbehörde hatte die Klägerin, eine 60 Jahre alte Arbeiterin z., als fast völlig erwerbsunfähig be-zichnet. Die alte, an Altersschwächen und einem Leistenbruche, leihende Frau konnte fast gar keine Arbeiten mehr verrichten oder, doch nur ganz leichte, und diese auch nur mit Unterbrechungen. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Schlesien lehnte jedoch die Bewilligung einer Invalidenrente ab, da Frau z. noch imstande sei, 100 Mark jährlich zu verdienen. Das angesehene Schiedsgericht, zu-sammengesetzt aus einem Regierungsrat, zwei Grundbesitzern, einem Oberlehrer und einem Arbeiter, bestätigte die Entscheidung. Die Tatsache, daß die Altersschwächen der Antragstellerin sehr hart-näckig sind und daß sie außer an dem Leistenbruche auch an Reiken in der linken Körperseite und an Jittern am ganzen Körper leidet, wurde dahin gewürdigt, daß die Frau z. nach dem Gutachten des län-dlichen Kreisarztes, trotz dieser Leiden noch nicht erwerbsunfähig sei im Sinne des Gesetzes. Das Schiedsgericht habe sich diesem einwands-freien Gutachten angeschlossen und damit entgegen der Ansicht der unteren Verwaltungsbehörde für festgestellt erachtet, daß die „Klägerin trotz ihres vorgerückten Alters und ihres mehrfachen Leidens immer noch imstande ist, durch Verrichtung allerhand leichter und mittel-schwerer Arbeit ihre um 100 RM. betragende Mindestgrenze zu er-reichen“. Invalidität im Sinne des Gesetzes liege daher nicht vor. Der Anspruch auf Gewährung einer Invalidenrente sei danach für heute noch unbegründet.

Der örtliche Tagelohn in den ländlichen Kreisen des Regierungs-bezirkes Oppeln beträgt 1 Mark für erwachsene weibliche Arbeiter. Zu vielen Kreisen beträgt der durchschnittliche Jahresverdienst noch unter 300 RM., in Barmbe gar nur 200, in Lobau 1. Westpr. nur 180 RM. Kann dort eine Arbeiterin noch 80 RM. jährlich verdienen, wenn sie Arbeit hätte, so gilt sie nicht als invalide im Sinne des Gesetzes. Und solchen Lohn auf das Recht des Arbeiters, dem man Woche für Woche eine direkte Sozialreform auszusprechen hat, wagt man als „soziale“ Gesetzgebung auszusprechen. So sieht das von den „Christen“ gepriesene, von den Mittern, Seiligen und „Christ-lichen“ Gewerkschaftsführern geschaffene Gesetz in der Praxis aus!

Zur Reform der Berginspektion.

Die „christlichen“ Sicherheitsmänner „gewählt“ wurden.

Durch den Streikbruch des Bergengewerkschaften gingen mehrere Sicherheitsmänner, die gestreikt hatten, ihrer Mandate verlustig und mußten darum neue gewählt werden. Am 29. April fand Neuwahl auf den Beiden Berg-Regent, Friederitz und Julius Philipp statt. Aus dieser Wahl gingen die „christlichen“ Kandidaten mit 192 Stimmen als Sieger hervor. Bei der Wahl selbst haben Beamte Wahlbullen für die „Christen“ geleistet und fotografische Stimmzettel in der Schreibhülle der Beche hergegeben; sie haben dann die Stimmzettel an die „Christen“ abgegeben. Gegen die Gültigkeit dieser Wahl wurde unterm 4. Mai Protest eingelegt. Der Termin der Untersuchung fand am 22. Juni statt. In demselben wurde festgestellt, daß der Fahrsteiger Werke auf Grund des „christlichen“ Kandidaten Wiltung Stimmzettel für die „christliche“ Liste fotografieren ließ und dieselben den „Christ-lichen“ Agitatoren auslieferte. Auf die Frage des Vergrats, wie er dazu käme, antwortete der Beamte, er habe Interesse an der Wahl gehabt; Wiltung sei ihm aus dem Bürger-verein bekannt und deshalb hätte er gern gesehen, daß dieser gewählt würde.

Nach der Betriebsführung hatte Kenntnis von der Herstellung der Stimmzettel. In der Verhandlung gab derselbe zu Protokoll an: „Ich (der Betriebsführer) kann es verstehen, daß der Fahrsteiger ein Interesse an der Wahl hat, weil er viel mit den Sicherheitsmännern fahren muß. Deshalb kann es ihm nicht gleichgültig sein, ob er mit nationalgefärbten Männern fährt oder mit vaterlandlosen, zumal er langjähriger Vor-sitzender des Militärvereins Steinkuhl ist.“ Nun sind im Westen vier Steigerreviere. Davon bilden drei die vierte und im höchsten Maße mit zwei Sicherheitsmännern zu fahren. Ferner mußte auch ausgegeben werden, daß bei Feststellung des Wahlergebnisses nur die ersten Namen der Stimmzettel verlesen worden sind und daß der Wahlvorstand, der ausschließlich aus „Christen“ bestand, nur allein anwesend war. „Christliche“ Agitatoren hielten sich ungeniert im Wahllokal auf und auf den Tischen lag groß und breit die gedruckte Liste der „christlichen“ Wertschätzungen. Wähler, welche auf die un-befriedigten Zettel mit Bleistift die Namen der Verbandskandidaten geschrieben und auch diese Stimmzettel auslegen wollten, wies der Wahl-vorsteher aus und ließ die Zettel sofort beseitigen. Nun ist am 26. Juli dem Bergwerksführer vom Königlichen Oberbergamt Dortmund fol-gender Bescheid zugeföhrt:

„Ihre Beschwerde vom 4. Mai 1912 betreffend die Gültigkeit der am 29. April 1912 stattgefundenen Sicherheitsmännerwahlen auf den Beiden Berg-Regent, Friederitz und Julius Philipp kann nach Prüfung der Sach- und Rechtslage für begründet nicht erachtet werden und wird daher hierdurch gemäß § 80ig des Allgemeinen Berggesetzes zurück-
genommen.“

Gründe: Nach § 7, Absatz 2 der von uns unter dem 18. Juli 1910 genehmigten Bestimmungen über die Wahl und Zählung der Gewerkschaftsmänner vom 4. Juli 1910 werden die Stimmzettel von der Rede geliefert und es dürfen auf ihnen höchstens so viel Namen angebracht werden, als Stimmzettelnehmer zu wählen sind. Die Stimmzettel dürfen kein äußerliches Kennzeichen haben. Wegen dieser Vorschriften ist nach unseren Bestimmungen bei der Wahl am 20. April d. J. nicht verfahren worden. Es ist richtig, daß bei der Wahl Stimmzettel benutzt worden sind, auf welchen die Namen der zu wählenden Kandidaten durch Vervielfältigung mittels Fotographen hergestellt worden waren. Dieses Vorgehen steht aber nicht im Widerspruch mit den geltenden Bestimmungen. Ihre Annahme, daß nach letzteren nur von Wählern der Name des Kandidaten auf die Stimmzettel geschrieben werden dürfe, ist unzutreffend. Eine solche Vorschrift ist in den hier maßgebenden Bestimmungen nicht enthalten, sie läßt sich auch nicht aus der Vorschrift des § 7, Absatz 2 a. a. O. herleiten, monach Stimmzettel ungültig sind, die nicht oder unleserlich beschriftet sind. Auch im übrigen sind nach unseren Bestimmungen die Wahlberechtigten weder bei der freien und ungehinderten Ausübung ihres Wahlrechtes beschränkt, noch auch ist gegen die Vorschrift der geheimen Wahl verstoßen worden. Die Rede ist ihrer Verpflichtung zur Abklärung der Wahlgänge nach jeder Richtung hin nachgekommen, und es haben den Wählern jederzeit auch unbeschriebene Stimmzettel in genügender Anzahl zur Verfügung gestanden. Ihre Annahme, daß die Wähler die fotografierten Stimmzettel hätten benutzen müssen, um nicht als Verbandsmitglieder erkannt zu werden, weil die blaue Farbe der Schrift durch das Papier durchgeschienen habe, trifft nicht zu. Wie der Augenschein ergibt, ist die blaue Farbe der Schrift auf der Rückseite der fotografierten Stimmzettel nicht erkennbar. Die fotografierten Stimmzettel wurden vor dem Beantworten an die Wähler verteilt, im Wahllokal selbst haben sie nicht ausgelegt.

Die Möglichkeit war mithin nicht gegeben, daß der Wahlvorsteher hätte beobachten können, ob die Wähler sich eines unbeschriebenen oder eines durch Vervielfältigung ausgetauschten Stimmzettels bedienten, zumal die untere Hälfte der Schalterfenster, welche die Stimmzettel, den Aufenthalt des Wahlvorstandes, von dem Lichtscheit, in dem die Stiche mit den Wahlzetteln standen, trennen, mit grünem, kaum durchsichtigem Glas versehen sind.

Ihre weitere Behauptung, daß der Wahlvorsteher beim Verlesen der Namen der Gewählten nur den Namen des auf den Wahlzetteln an einer Stelle stehenden Kandidaten genannt habe, ist unzutreffend. Der Wahlvorsteher hat aber gleichzeitig die Besitzer darauf hingewiesen, daß er, falls die Namen der Gewählten von den Kandidatenlisten der beiden Verbände abzuweichen sollten, dies besonders hervorheben werde. In der Tat ist auch festgestellt worden, daß 191 der jetzt noch vorhandenen Stimmzettel auf die Namen der Kandidaten des christlichen Gewerkschafts lauteten, die nach der Wahlverhandlung 193 Stimmen auf sich vereinigt haben, während auf 185 der noch vorhandenen Stimmzettel die Namen der Kandidaten des Bergarbeiterverbandes stehen, die nach der Wahlverhandlung 158 Stimmen erhalten haben. Selbst wenn also die vier nicht mehr vorhandenen Stimmzettel andere Namen enthalten haben sollten, so würde dies an dem Wahlergebnis selbst nichts ändern. Nach alledem sind Unregelmäßigkeiten, welche die Angültigkeit der Wahl vom 20. April d. J. zur Folge haben würden, nicht festgestellt worden. Ihre Beschwerde ist mithin unbegründet.

Wenn auch das Oberbergamt die Beschwerde abgewiesen hat, so ist doch durch die Untersuchung erwiesen, daß die Beiden ein lebhaftes Interesse daran hatten, ihre „christlichen“ Streikbrecher gewaltsam zu bekommen. Reichen und „christlicher“ Streikbrecherverein fühlen sich als Bundesgenossen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Schwarzer Terrorismus.

Die Zentrums- und die freigeistlichen Arbeiter unter Anordnung und Ausübung von Gewalt oder wirtschaftlicher Nachteile, in die freien Verbände einzutreten. Wir sind heute in der Lage, diese Vorgehensweisen von einem Reigen beleuchten zu lassen, den auch die Zentrumsblätter als völlig einwandfrei gelten lassen müssen, nämlich von dem Vizepräsidenten eines katholischen Gewerkschaftsvereins. Dieser Herr hat an den Vater eines jungen Mannes, der in Mainz Mitglied des katholischen Gewerkschaftsvereins ist und einer freien Gewerkschaft beiträgt, folgenden Brief geschrieben:

„Mainz, 30. Juli 1912.

Gehr geehrter Herr! Leider muß ich Ihnen heute eine Mitteilung machen, die Ihnen wenig Freude machen wird. Ihr Sohn, welcher Mitglied des hiesigen Gewerkschaftsvereins ist, ist nämlich der sozialdemokratischen Gewerkschaft beigetreten, angeblich, weil er so viel von den anderen gelernt wurde. Aber es sind noch drei Mitglieder des Vereins in derselben Firma beschäftigt — er hätte gar keinen Grund zu diesem Schritte. Als guter christlicher Vater, glaube ich, werden Sie dies auf keinen Fall dulden und nicht ruhen, bis er mir seinen Abmeldebescheinigung, seinen Austritt aus diesem Verbande erklärt hat. Sollte dies jedoch innerhalb einiger Zeit nicht geschehen, so würde ich mich genötigt sehen, ihn aus dem Hause (katholisches Gewerkschaftshaus — D. M.) und aus dem Vereine (katholischer Gewerkschaftsverein — D. M.) auszuweisen. Doch ich glaube, Ihr entschlossenes Wort wird mich nicht zu diesem Schritte zwingen. Sie werden es nicht dulden, daß Ihr Sohn dem Anglauben anheimfällt. Zudem ich einer baldigen Antwort entgegenstehe, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung, Weiser, Vizepräsident, Pfarrhaus St. Peter.“

Der Brief ist ein Schulbeispiel für den Ultramontanismus. Er reicht der Vizepräsident aber sein Ziel nicht, wird seine Annäherung und Ausbringung zurückgewiesen, dann wäre „ein neuer Gewaltstreik der roten Gewerkschaftler“ fertig, wenn nicht ein glücklicher Zufall uns diesen Brief in die Hände gespielt hätte.

Der Pfarrer gegen die freie Gewerkschaft.

Im vorigen Jahre gelang es dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, das Personal der Klosterbrauerei Gadenstrassen zu organisieren und darauf einen für das Personal vorteilhaften Tarif mit der Brauerei abzuschließen. Das jähren dem katholischen Pfarrer des Ortes nicht zu befehlen. Er setzte sich mit „christlichen“ Gewerkschaftsführern in Verbindung, ließ die Gläubigen, soweit sie in der Brauerei beschäftigt waren, zu sich kommen und in die „christliche“ Gewerkschaft aufnehmen. Mit der Klosterbrauerei hören nun die Differenzen nicht auf, der Tarif wird nicht eingehalten, in der Verhandlung der Arbeiter wird ein Unterschied zwischen den Mitgliedern des Brauereiarbeiterverbandes und anderen gemacht. In diesem Frühjahr klagten die Frauen und Mädchen, die in der Brauerei beschäftigt sind, über Mißstände im Flaschenkeller. Sie schlossen sich in einer Versammlung dem Verbande an. Das wurde sofort dem Pfarrer gemeldet. Am folgenden Sonntag wurden von der Kanzel herab alle diejenigen zur Bekehrung eingeladen, die an der Veranlassung der Brauereiarbeiter teilgenommen hatten. In dieser Bekehrung erklärte der Pfarrer, es wäre eine Schande für den ganzen Ort, wenn sie, die Arbeiterinnen, in dem „sozialdemokratischen“ Verbande blieben; sie mußten austreten und der Pfarrer versprach, an die Direktion zu schreiben, damit die Arbeitsverhältnisse besser werden.

Ein „liberaler“ Reichs-Arbeiterverband

wurde am 11. August auf einer Reichskonferenz von etwa 100 „liberalen“ reichsteuigen „Arbeitervertretern“ zu Leipzig ins Leben zu rufen versucht, und wurde dadurch, so fern es sich nicht um eine Fortsetzung handeln sollte, die deutsche Arbeiterbewegung weiter gestärkt. Herr Anton Erkelenz hielt den „liberalen“ Arbeitern einen „begeistert aufgenommenen“ Spech, in dem er betonte, daß sich die „liberalen“ Arbeiter und Angestellten (Arbeiter sind noch nicht „angeheilt“?) auch einer politischen Partei anschließen müßten und da sie nicht so lange warten konnten, bis die Sozialdemokratie vernünftig würde, empfahl er den „liberalen“ Parteien den Anschluß an die sozialistische Volkspartei. Herr Erkelenz ist Herr Lundermann, und so fern Herrn Amtsrichter v. Köller die Rede hier, wird er seine Anschauungen über die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei nach seinen wirtschaftlichen Berufsverhältnissen ändern. Bekanntlich sagte Herr Amtsrichter v. Köller: „Wäre ich reicher Grundbesitzer, wählte ich konservativ; wäre ich reicher Kaufmann oder Richter, wählte ich liberal; wäre ich Grundbesitzer oder Fabrikbesitzer, wählte ich national-liberal; wäre ich aber Arbeiter, so wählte ich ganz selbstverständlich sozialdemokratisch.“ Was der Herr Amtsrichter hier sagt, ist für jeden, der den Wert der Politik erkannt hat und sein politisches Grundgesetz ist, etwas ganz selbstverständliches, daß jeder Stand durch die Politik und Gesetzgebung Vorteile zu er-

reichen, mithin hält jeder politische tolle Mann zu derjenigen politischen Partei, die am konsequentesten für seinen Stand eintritt. Da jedoch der Arbeiterstand unter sich uneinig ist und sich politisch wie gewerkschaftlich gespalten, müßte Herr v. Köller seinen letzten Satz folgendermaßen ändern: „Wenn ich Arbeiter und sanftmütiger M-Glabbader Streikbrecher wäre, würde ich Zentrum, wenn ich F. D. Garmont-besitzer wäre, würde ich fortwährend, sonst aber selbstverständlich sozialdemokratisch wählen.“ Herr Erkelenz schlug nach seinem Referat den „liberalen“ „Arbeitersektoren“ nachstehende Resolution vor, die „einstimmig“ angenommen wurde, die aber genau so gut von Adam Stegerwald verfaßt sein könnte:

„Innerhalb der fortschrittlichen Volkspartei will der Reichs-

verein arbeiten:

1. Für den freihetlichen Ausbau aller öffentlichen Einrichtungen in Reich, Staat und Gemeinde, wie für die politische Gleichberechtigung aller Erwachsenen. In Anbetracht der Laufbahn soll jeder Mensch die gleiche Möglichkeit der Entwicklung haben.

2. Für die Schaffung eines sozialen Arbeiterrechts durch Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewaltverhältnis in ein Rechtsverhältnis. Die wichtigste Pflicht jedes Gewerks ist die Erhaltung und Kräftigung einer lebensfähigen Arbeiterbewegung.

3. Für die Erkenntnis des engen Zusammenhanges der sozialen Frage in den städtischen Gewerben mit der auf dem Lande. Dem entsprechend: Kampf gegen den Großgrundbesitz, für eine großzügige Landkolonisation.

4. Für einen lebensfähigen Idealismus, der alle Klassen der Nation verbindet, gegen einen geistlosen Materialismus, der im Menschen nur eine Maschine sieht.

Gleichberechtigung, Eingliederung des Arbeiterstandes in die anderen Stände, genau so, wie es der Kardinalstaatssekretär vom M-Glabbader „Christentum“ und seine Nachfolger seit Jahren ebenfalls „grundständig“ fordern, nur daß sie immer zu sagen vergessen, wie diese Gleichberechtigung möglich ist bei der ökonomischen Ungleichheit, in einer Gesellschaftsordnung, in welcher nicht der Mensch, sondern das Geld die alleinige Herrschaft besitzt. Wenn verlangt wird, daß jeder Mensch in Anbetracht seiner Laufbahn die gleiche Möglichkeit der Entwicklung haben soll — eine Grundforderung, die der Sozialismus längst aufgestellt hat —, wie will man denn das durchführen, so lange es ein kapitalistisches Eigentum und Erbrecht gibt? Wie will man das machen, daß die Kinder der Frau v. Krupp und die Weisen der Bergarbeiter in der gleichen Weise erzogen werden, die gleichen Möglichkeiten der Entwicklung haben? Wichtig verhält es sich mit der Wendung der „Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewaltverhältnis in ein Rechtsverhältnis“. Denn darin besteht ja das Wesen des Kapitalismus, daß er das Ausbeutungsverhältnis aus einem bloßen Gewaltverhältnis wie Sklaverei oder Leibeigenschaft in ein bürgerliches Rechtsverhältnis verwandelt, und der Liberalismus war auf die Freiheit und Gleichheit, mit der in seiner Theorie Arbeiter und Unternehmer einander gegenüberstehen, nicht wenig stolz. Jetzt erkennen die „liberalen“ Arbeiter, daß die Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewalt- in ein Rechtsverhältnis eine Arbeit ist, die noch getan werden muß. Es fragt sich bloß, wie die Gewalt, die der Unternehmer über den Arbeiter ausübt, ist durch heute keine öffentlich-rechtliche, sondern eine ökonomische Gewalt. Er ist stark, weil er die Arbeitsmittel hat, und der Arbeiter ist schwach, weil er nichts hat als ein paar hungrige Kinder und seine Hände. Wer diese Zustände beseitigen will, der muß die Abschaffung aller Stände und damit die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen anstreben, aber dann darf er die Arbeiter nicht zerpfücken, sondern zusammenführen nach der Weise von Marx: Proletariat aller Länder, vereinigt euch!

Internationale Mundichan.

Das Todesurteil gegen Durand aufgehoben.

Am 25. November 1910 verurteilte das Schörrichter zu Noue u in Südfrankreich den Gewerkschaftssekretär Durand vom Mouvement der Kohlenverlader wegen angeblicher Aufforderung zur Ermordung des Streikbrechers Donge zum Tode; zwei Mitangeklagte erhielten der eine 15, der andere 3 Jahre Zuchthaus. Während des ersten Monats früher festgehaltenen Streiks der Kohlenverlader in Gharre soll Durand in einer Versammlung über einen Antrag haben abstimmen lassen, durch welchen der Streikbrecher Donge „zum Tode verurteilt“ wurde. Kurz darauf wurde Donge in befreundeten Zuständen von ebenfalls befreundeten Streikenden, von denen keiner der fraglichen Versammlung beigewohnt hatte, erschlagen. Durand wurde verhaftet, und als dann vier Wochen später der Generalstreik der Eisenbahner ausbrach, erließ der damalige Ministerpräsident P. Land an alle Richter und Magistrate Personen ein Mandat schreiben, in dem das strengste Einschreiten gegen alle Gewerkschaftsführer verlangt wurde. In der Republik Frankreich herrscht der Kapitalismus, die Klassenverhältnisse und die Klassenjustiz genau wie in der Monarchie. In der Gerichtsverhandlung wurde gegen Durand nichts bewiesen, er bestritt die Anschuldigung entschieden und bot durch 75 Zeugen den Beweis an, daß er weder eine solche, noch ähnliche Aufforderung getan, daß er als Zeuge gegen das Dürken gekämpft habe. Die Zeugen wurden nicht vernommen, weil Durand kein Geld hatte, sie von Gharre nach Noue kommen zu lassen. Die Geschworenen sprachen ihn trotzdem schuldig und das Gericht verhängte die Todesstrafe, eine Maßnahme gegen die „Geher“, wie sie unseren Schatzmachern so recht passen würde. Die französischen Arbeiter erhoben sofort allgemeinen Protest gegen das Schreckensurteil, wie es bis dahin höchstens im „freien“ Amerika unter gefälschten Meinen und unwahrscheinlich war, daß sich selbst die Frau des getöteten Donge anschloß. Dieser Protest hatte den Erfolg, daß der Präsident der Republik das Todesurteil in sieben Jahre Gefängnis „umbelegte“, womit sich Durand und seine Freunde nicht begnügten und es dann glücklicherweise durchsetzten, daß der Kassationshof das Urteil nachprüfte; dieser hat jetzt durch Revision das Schreckensurteil aufgehoben und damit einen Justizwunder verhindert.

Die schottischen Bergarbeiter und das Minimallohngesetz.

Auf der Jahreskonferenz des schottischen Bergarbeiterverbandes, die am 7. August in Edinburgh eröffnet wurde, machte Kamerad Smilie, Präsident des Verbandes, die folgenden Ausführungen über die Wirkungen des Minimallohngesetzes:

Mit dem Minimallohngesetz haben die Bergarbeiter bis zu einem gewissen Grade, wenn auch nicht vollständig, das erreicht, wofür sie im Nationalstreik kämpften, aber gegenwärtig ist es noch ganz unmöglich, ein gerechtes Urteil über den wirklichen Wert des Gesetzes abzugeben. Es hat sich bereits herausgestellt, daß die Grubenherren in einigen Distrikten alles daran setzen, die Durchführung des Gesetzes im beschleunigten Geiste zu verhindern. Manche Unternehmer haben den Arbeitern die ihnen laut dem Gesetz zukommenden Lohnrückstände vorzuenthalten, so daß die Organisation einzufrieren mußte.

Die ernsteste Beschwerde ist aber die, daß die organisierten Grubenbesitzer von Schottland auf die Arbeiter einen Druck ausüben, damit sie konträrklich auf die Vorteile des Minimallohngesetzes verzichten. In manchen Distrikten werden die Arbeiter unter der Drohung der Entlassung, die in vielen Fällen auch noch die Vertreibung aus der Wohnung zur Folge hat, zu einer solchen Umgehung des Gesetzes gezwungen. Die Führer der Bergarbeiter haben sich mit dieser und anderen Beschwerden an den Ministerpräsidenten gewandt. Seine Antwort, die im wesentlichen vom Handelsminister wiederholt wurde, war erstaunlich. Sie lief darauf hinaus, daß es die Pflicht der Organisationen sei, ihre Mitglieder gegen ein solches Vorgehen der Unternehmer zu schützen. Aber das Minimallohngesetz ist doch gerade zu dem Zweck passiert worden, um derlei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern beizulegen, und er, Smilie, glaube nicht, daß es Aufgabe der Gewerkschaften sei, über die Durchführung einer Parlamentsakte zu wachen. Das ist Pflicht der Regierung. Wenn die Regierung diese Pflicht verläßt, dann wird den Gewerkschaften freilich nichts anderes übrig bleiben, als die Sache in ihre eigenen Hände zu nehmen und die Regierung könnte sich eines Tages in derselben Situation finden, wie die, die sie zur Einbringung des Minimallohngesetzes zwang. Öffentlich werden die Unternehmer es nicht dazu treiben. Viele Grubenherren haben denn auch ihre Pflicht getan und das Gesetz in billiger Weise durchgeführt.

Smilie drückte die Überzeugung aus, daß das Minimallohngesetz trotz aller dagegen gerichteten Kritik den Bergarbeitern dauernde und sehr wichtige Vorteile bringen werde. Wahrscheinlich wird sich bei den Unternehmern die Tendenz geltend machen, weniger ungelern Arbeiter zu beschäftigen, weil das Minimallohngesetz diese Arbeit verteuert. Aber es wird jedenfalls noch einige Zeit dauern, bevor die Arbeiter die vollen Vorteile des Gesetzes genießen werden. Inzwischen müßte dahin gewirkt werden, die bekannt gewordenen Mängel des Gesetzes zu beheben.

Smilie drückte die Überzeugung aus, daß das Minimallohngesetz trotz aller dagegen gerichteten Kritik den Bergarbeitern dauernde und sehr wichtige Vorteile bringen werde. Wahrscheinlich wird sich bei den Unternehmern die Tendenz geltend machen, weniger ungelern Arbeiter zu beschäftigen, weil das Minimallohngesetz diese Arbeit verteuert. Aber es wird jedenfalls noch einige Zeit dauern, bevor die Arbeiter die vollen Vorteile des Gesetzes genießen werden. Inzwischen müßte dahin gewirkt werden, die bekannt gewordenen Mängel des Gesetzes zu beheben.

sehes durch Amendements zu beseitigen. Die Kämpfe haben die Arbeiter einen Schritt näher zur Verwirklichung der Bergarbeiter gebracht. Die Bergarbeiter werden eine Reihe von Demonstrationen über diesen Gegenstand im ganzen Lande veranstalten, darauf eine Vorlage zur Verwirklichung der Gruben im Parlament einbringen und auf die Regierung einwirken, damit sie sich diese Vorlage zu eigen macht.

Bergarbeiterkämpfe in Amerika.

Wer die Versammlungen unseres Kameraden Garmez besucht und gehört hat, daß in den Kohnkämpfen in der „neuen Welt“ nicht selten Schlächtern geschlagen, daß die Grubenbesitzer Schurken, die man Detektivs nennt, dinge und mit Hinten auf die Streikenden loslassen, wird manchem Zuhörer die Geschichte als übertrieben, als doch allzu wild vorgekommen sein. In West-Virginia, dort, wo die elendesten Verhältnisse herrschen, die Organisation am schwächsten ist, haben wiederum Eingekerkerte, bei denen zwischen Streikenden und „Detektivs“ förmliche Schlächtern geliefert werden. Über eine derartige Schlicht berichtet die New-Yorker Volkszeitung:

„Sieben Wächter und drei Miner (Bergarbeiter) sollen heute in einem Kampfe bei Audlow getötet worden sein. Die Miner, etwa hundert Mann stark und bewaffnet, kamen mit einer Abteilung Baldwin-Detektivs, welche die Miner mit einem Maschinengewehr bewachten, in Konflikt. Das Geschick wurde durch Dynamit zerstört. E. M. Garret, einer der Verurteilten, „Mörderhelfer“ in den Bergen, befand sich unter den Toten. Nach dem Kampfe telegraphierte Gouverneur Wadsworth an Major J. Pratt in St. Helena, Va., umgehend mit seinen Bataillon nach Point Creek (kleiner Fluß, Va.), auszubrechen. Ferner erhielt die Militärkompanie in Nelson die gleiche Drohe. Generaladjutant Glas, Elliott, der eine Kompanie in Westonia befehligte, entsandte man die Hälfte derselben nach Point Creek. Die Situation im Point Creek- und Westonia-Distrikt ist äußerst ernst und man befürchtet, daß dort eine Wechsellage herrscht, ehe weitere Truppen von Pennsylvania eintreffen können. Hunderte von Minern sind bewaffnet und sollen heute den Verkehr auf Point Creek-Bahn der Chesapeake & Ohio Bahn blockiert haben. Passagier- und Frachtzüge wurden aufgehalten. Die Telefon- und Telegraphendrähte sind durchschnitten. Point Creek Wälder, unter welchem Namen dieser Distrikt bekannt ist, befindet sich in gewissem Maße in Aufruhr. Nachdem die Miner die Drangsalierungen durch die Polizei und deren Hilfsmittel monatelang ertragen hatten, ging ihnen endlich die Geduld aus und sie schloßen sich mit aller Energie gegen ihre Unterdrücker zur Wehr. Der „Tropfen“, der das Horn zum Lieberlaufen brachte, war die Ermordung eines Bergmannes durch die Soldaten der Grubenbesitzer, die die Arbeiter beschuldigten, die Verhaftung mit einem wahren Aufruhr begünstigen. Am frühen Nachmittag folgten die vertiebenen Miners jedoch zurück und zwar diesmal bewaffnet. In einer Stärke von sechs- bis achthundert Mann, die Angaben schwanken noch sehr stark, zogen sie in Westonia ein und begannen eine reguläre Kämpfe auf die von den Beamten der Bergengesellschaft bewohnten Häuser, sowie auf jene Stadteile, in denen sie die bewaffneten Wächter untergebracht sahen. Zwei Stunden lang wurde dieser Kampf fast ohne jede Unterbrechung fortgesetzt. Über 5000 Geschosse sollen von den Streikern verschossen worden sein, während die Grubenbesitzer mit einer Schnellfeuerkanone auf die Massen feuerten. Wieviel Arbeiter und Hilfs-Beamtet getötet und verwundet wurden, läßt sich jetzt noch nicht annähernd sagen, da jede Verbindung mit Westonia fehlt. Es besteht ein förmlicher Guerilla-Krieg zwischen den streikenden Minern und den bewaffneten Wächtern, der sich heute bis auf zwölf Meilen hinter der Mündung des Point Creek ausdehnt und auf beiden Seiten Verluste zur Folge hat. Detektiv Wm. Phaup, Chef der Baldwin-Deute in dieser Gegend, starb heute Morgen im Schelling Arms Hospital zu Danbury, wozu man ihn nach einer Schießwunde gebracht, in welcher auch sein Kumpen, Detektiv Wm. Springer, fiel. Die Dynamitkämpfe, welche das Geschick der Streikenden, soll außer Gefahr neun andere seiner Leute niedergemetzelt haben. Ein ununterbrochenes Geschützfeuer knatterte den ganzen Tag auf den Hügel an beiden Seiten des Creeks. Das Ziel ist unangängig und es ist gewissermaßen außer Frage, in die nächste Schlacht zu gelangen, ausgenommen von der Mündung des Creeks aus, und die ist verperrt.“

In Deutschland haben es die Grubenbesitzer leichter, das Meer der „christlichen“ Streikbrecher haut die Grubenbesitzer gegen die kämpfenden Bergarbeiter heraus, ohne dafür Entschädigung zu bezahlen. Haben in Deutschland die Grubenbesitzer mit Hilfe der „christlichen“ Streikbrecher gehandelt, lassen die Streikbrecher sich geduldet ihren Lohn kürzen, auf Straßensplatter werfen, um dann mit noch mehr Stolz den „schönen Sieg“ zu preisen!

Knappschäftliches.

Wanderungsanträge zum Entwurf der Satzungen für den Allgemeinen Knappschäftlichen Verein zu Wölsch.

In der letzten Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappschäftlichen Vereins wurden von den Verbandsämtern nachstehende Anträge zur Abänderung der Satzungen eingebracht (während von den „Christen“ keine Anträge eingegangen sind):

1. Absatz 3 des § 8 erhält folgende Fassung: „Als Neueintretende sind nicht solche Personen zu betrachten, die Mitglied der Krankenkasse sind und nicht länger als einen Monat von der Berufstätigkeit beurlaubt waren oder die nicht länger als vier Wochen unterbrochen, inzwischen aber keine Erwerbsarbeit verrichtet haben. Ferner solche Personen, die in militärischen Dienstleistungen einberufen waren. Die künftigen Bestimmungen (Ziffer 2) sind unangetastet zu verabschieden.“
2. Absatz 4 des § 3 ist zu streichen.
3. In § 6 ist in Ziffer 8 der letzte Satz zu streichen.
4. In § 12, Absatz 1, sind die Worte „Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen“ zu ersetzen durch: „Anspruch auf die Leistungen der Kasse.“
5. Dem § 13, Ziffer 1, Absatz 1, wird folgender Zusatz angefügt: „Die freie ärztliche Behandlung erstreckt sich auch auf die zur Bekämpfung der Wurmkrankheit erforderlichen Untersuchungen und Abkürzungen.“
6. § 13, Absatz 2, erhält folgende Fassung: „Krankengeld im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach der Erkrankung auf für jeden Tag einschließlich der Sonn- und Feiertage. Bei durch Unfälle hervorgerufenen Krankheitszeiten sowie bei länger als eine Woche dauernden oder zum Tode führenden Krankheiten wird das Krankengeld vom ersten Tage der Erkrankung an gezahlt.“
7. In § 14 ist in der ersten Zeile das Wort „60 Prozent“ zu ersetzen durch „75 Prozent“.
8. In Absatz 2 sind in der zweiten Zeile die Worte „auf dem derzeitigen Vereinsmarkt“ zu streichen. Ebenfalls werden in Zeile 4 und 5 die Worte „auf dem derzeitigen Vereinsmarkt“ gestrichen und an deren Stelle gesetzt: „im Vereinsgebiet“.
9. In § 16, Absatz 2, ist zu bestimmen, daß die in einem Krankenhaus, einer Heilanstalt oder einem Badeuntergebracht, sofern sie Angehörige haben, deren Unterhalt sie aus ihrem Arbeitsverdienst befrachten haben, neben der freien Kur und Verpflegung den vollen Betrag des in § 14 festgesetzten Krankengeldes erhalten. Ledige Mitglieder, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu befrachten haben, erhalten die Hälfte des ihnen zustehenden Krankengeldes.
9. § 18, Absatz 2, ist zu streichen.
10. Dem § 21 wird folgender Absatz 4 angefügt: „Beim Tode der Ehefrau oder eines unter 15 Jahre alten Kindes eines Mitgliedes, deren Unterhalt das Mitglied aus seinem Arbeitsverdienst befrachten hat, wird eine Beihilfe gewährt. Diese beträgt bei den Ehefrauen 50 Mark und bei Kindern 25 Mark.“
11. Dem § 24 ist folgender Absatz 3 anzufügen: „Diesen Mitgliedern, welche eine 25jährige Dienstzeit und ein Lebensalter von 50 Jahren erreicht oder überschritten

"Abgerechnet" hat er, der große Johannes Effert, eines Tages Generalstreikbruchorganisator, mit unserem Kameraden u. e. Frage man aber ja nicht nach der Art der "Abrechnung" — Muster M.-Glabach. Und das kam so: In einer Versammlung, die wie bei seiner Durchreise im Saarrevier am 28. Juli in Dudweiler abhielt, erschienen auch der ganze Generalstab des königlich-"christlichen" Streikbruchgewerbevereins, an der Spitze der Kriegstrompeter Johannes Effert, der Große. Weil nun der "christliche" Stab in dieser Versammlung nicht auf seine Rechnung kam, wie es absehte, mit sich durchrechnen zu diskutieren, und ersterer wegen seines "allerchristlichsten" Benehmens auch die frühe Zustimmung werden mußte, schworen die "christlichen" General-, Ober- und Unteroffiziere blutige Rache. In seinen Versammlungen bekommt Ihre tiefe unbeschränkte Redefreiheit, selbst Keimpeters würde sich Erwer schämen! so donnerte Johannes Effert in heiliger Entrüstung noch vor seinem unfreiwilligen Verlassen der Versammlung in den Saal. Das sagte derselbe Effert in Dudweiler, der vor etwa fünf Jahren unserem Kameraden Keimpeters in Alsdorf bei Vaden nicht nur das Wort verweigerte, sondern ihn aus dem Saal verwies, und dessen Gefinnungsgenossen im Saarrevier, unseren Freunden in ihren Versammlungen noch niemals Redefreiheit, wenn auch noch so begrenzte, gewährten. Oder ist es etwa nicht wahr, wenn man den Angehörigen des Bergarbeiterverbandes im Saarrevier nicht immer, und zwar in systematischer Weise, das Wort verweigert, wurde nicht Kamerad Keimpeters in "christlichen" Versammlungen in der "allerchristlichsten" Weise angespuckt und ihm mehrfach kategorisch erklärt, daß er in seiner Versammlung das Wort erhalte? Genau so verfuhr das politische Zentrum, während die "Liberalen" Disziplin bewährten. War nicht mit dem Vertreter des kirchlich-Dürerischen Gewerbevereins gar in derselben Weise verfahren, hat nicht der noch "größere" Johannes Giesberts, der "herrliche Sohn von Straßlen", sein Felsenpanier ergrißen, als er mit Wismann die Klinge kreuzen wollte, wollte nicht der "christliche" Nag Keimpeters die Knochen lauten schlagen, wurden nicht beständig "christliche" Sordern auf unsere Angehörigen losgeschleudert, so daß sie sich kaum ihres Lebens erwehren konnten? Großer Johannes, wo blieb da der "Mut", auf welcher Seite ist nun Feigheit anzutreffen? Mit Ihnen zu diskutieren, zu bedarf es durchaus keiner besonderen Kenntnisse, auch keiner besonderen Kenntnisse, es genügt schon vollkommen, Ihre "glorreiche"

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----